Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.— zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 24 — Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 19. Juni 1925 — 6. Jahrgang

2 Arbeiterfragen. 2

Das staatliche Stellenvermittlungsamt

Państwowy Urząd Pośrednictwa Pracy befindet sich seit dem 1. 6. 25 ul. Bukowska Nr. 2. Die Telephon-Nummer dieses Amtes ist 6510.

Anmeldung des Bedarfs an Arbeitnehmern bei den staatlichen Arbeitsvermittlungsämtern.

Es ist häufig vorgekommen, daß die Betriebsleiter ihren Bedarf an Angestellten und Arbeitern nicht bei ihren zuständigen Stellenvermittlungsämtern angemeldet haben.

Da ein Nichtbefolgen dieser Vorschriften straffällig ist, machen wir hiermit erneut darauf aufmerksam. Durch ein diesbezügliches Rundschreiben vom 23. Februar 1925 an unsere Mitglieder haben wir die bestehenden Stellenvermittlungsämter bereits bekanntgegeben. Im Nachstehenden veröffentlichen wir nun auch noch die Übersetzung der Verordnung Dz. Ust. vom 26. Februar 1923, Poz. 123.

Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 15. Februar 1923, betr. Anmeldung des Bedarfs an Arbeitnehmern aller Kategorien bei den staatlichen Arbeitsvermittlungsämtern der Wojewodschaften Posen und Pommerellen.

Auf Grund der Verordnung des Kommissariats des Obersten Volksrats vom 24. Juni 1919 über Pflicht zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitnehmern sämtlicher Kategorien (Tyg. Urz. N. R. L. Nr. 25, Seite 131), eingeführt jenseits der ehemaligen Demarkationslinie durch die Verordnung vom 24. Februar 1920 (Dz. U. Dz. pr. Nr. 15, Poz. 187), sowie Art. 2 des Gesetzes vom 7. April 1922 über Aufhebung des Ministeriums für das ehemalige preußische Teilgebiet (Dz. U. R. P. von 1922, Nr. 30, Poz. 247) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die Eigentümer von gewerblichen und Handelsunternehmungen, sowie die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, jede freie Arbeitsstelle, mit Ausnahme der Stellen für Lehrlinge beim zuständigen Staatlichen Arbeitsvermittlungsamt (Państwowy Urząd Pośrednictwa Pracy), daß heißt bei dem Amt, in dessen Tätigkeitsgebiet das betreffende Unternehmen sich befindet, anzumelden.

§ 2. Jede Anmeldung muß dem zuständigen Staatlichen Arbeitsvermittlungsamt schriftlich mitgeteilt werden unter Hervorhebung:

1. des Berufs und der Spezialität des gesuchten Arbeitnehmers,
2. der erforderlichen Qualifikationen,
3. der Zeit, für die der Arbeitnehmer gesucht wird,
4. des Termins der Gültigkeit der Abmeldung,
5. der Bedingungen, zu welchen der Arbeitnehmer gesucht wird.

§ 3. Die Pflicht zur Anmeldung freier Stellen durch die in Punkt b, Art. 1 der Verordnung des Obersten Volksrats vom 24. Juni 1919 erwähnten Arbeitnehmer betrifft auch unverzügliche Arbeiten (Gelegenheitsarbeiten), bei denen die Beschäftigung von mehr als 6 Arbeitnehmern beabsichtigt ist.

§ 4. Die in § 1 dieser Verordnung erwähnten Arbeitgeber müssen binnen drei Tagen nach Annahme eines neuen Arbeitnehmers unter Umgehung der Staatlichen Arbeitsvermittlungsämter hiervon das zuständige Staatliche Arbeitsvermittlungsamt benachrichtigen, wobei in dieser Benachrichtigung Vor- und Zuname des Arbeitnehmers, sein Alter, Beruf, Arbeitsort und Datum des Arbeitsbeginnes, sowie der Grund der Nichtannahme des Arbeitnehmers durch das Staatliche Arbeitsvermittlungsamt anzugeben sind.

§ 5. Ein Arbeitgeber, der eine freie Arbeitsstelle beim zuständigen Staatlichen Arbeitsvermittlungsamt nicht angemeldet oder das zuständige Staatliche Arbeitsvermittlungsamt von der Annahme eines neuen Arbeitnehmers nicht in Kenntnis gesetzt hat, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark polnisch hinsichtlich jeder nicht gemeldeten freien Stelle und jedes nicht beim Staatlichen Arbeitsvermittlungsamt gemeldeten, neu angenommenen Arbeitnehmers.

§ 6. Die Verhängung der Strafe erfolgt im Verwaltungswege durch die Behörden erster Instanz. Gegen die Entscheidung der Behörden erster Instanz steht Beschwerde an den Wojewoden zu, dessen Entscheidung endgültig ist. Die Beschwerde muß eingereicht sein im Laufe von 14 Tagen nach Erhalt des Strafbefehls. Unabhängig davon steht dem Bestraften das Recht der Berufung an das Gericht zu, im Einklang mit § 10 des Gesetzes vom 23. Juni 1921 (Dz. Ust. R. P. Nr. 75, Poz. 511).

§ 7. Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Tage der Verkündung und gilt in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen.

Minister für Arbeit und soziale Fürsorge.
(Unterschrift.)

Pensumlohnsystem.

Nachdruck verboten.

In Amerika wird der Akkordlohn in der Landwirtschaft immer mehr durch das Pensumlohnsystem verdrängt. Hier bekommt der Arbeiter den festgesetzten Tagelohn und gruppenweise wird für die geleistete Arbeitseinheit ein Zuschlag gewährt, der immer höher wird. Als Beispiel: Eine Gruppe ist mit Hackarbeit beschäftigt. Jeder bekommt den festgesetzten Tagelohn von meinethalben 2 Mark. Die ganze Gruppe (bzw. der Gruppenführer zur Verteilung) erhält nun für 1 Hektar geleisteter Arbeit 2 M., für 2 Hektar geleisteter Arbeit 6 M., und eventuell für 3 Hektar geleisteter Arbeit 10 M. Sonderzuschlag. Also mit steigender Leistung steigenden Prämienlohn. Dieses sog. Pensumsystem hat sich sehr gut bewährt und wird auch auf einem mir bekannten Betrieb mit vollem Erfolg angewendet. Es vermeidet für den Arbeiter die Härten des reinen Akkordsystems und wirkt dennoch sehr arbeitsfördernd, zumal die ganze Gruppe Interesse daran hat, daß jeder einzelne Arbeiter flott vorwärts macht. Als Bedingung für die Auszahlung des „Prämiums" wird als freie Vereinbarung die saubere Ausführung der Arbeit verlangt; so sorgt auch ein Arbeiter dafür, daß der andere ordentlich arbeitet. Dies System ist beachtenswert!

Maier-Bode, Jena-Zwätzen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 16. Juni 1925

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	5,— ‰	Goplana I.—III. Em.	—,— ‰
Bk. Zwiazku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kup.)	7,50 ‰	Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em. (ekl. Kup.) (15. 6.)	3,70 ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E.	—,— ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e.Kp.)	—,— ‰	Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em. (exkl. Kup.)	85,— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50,— nom.) (15. 6.)	17,50 zł	Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	22,— ‰
Centr. Skór I.-V. Em. (exkl. Kup.)	—,— ‰	Młyn Ziemiański I.-II. E.	—,— ‰
C. Hartwig I.-VII Em. (15. 6.)	0,80 ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,— ‰
		Unja I.—III. Em. (exkl. Kup.)	5,25 ‰
		Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
		6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	7,— „
		8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	2.15 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 16. Juni 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 100 zł	90,— zł	1 deutsche Mark = Złoty	1,25 zł
5% Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	46,— „	1 Pfd. Sterling = Złoty	25,25 „
8% poln. Goldanleihe, pro zł 100,—	72,— „	100 schw. Frank. — „	100,90 „
6% Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	3,29 „	100 franz. Franken = „	24,85 „
1 Dollar - Złoty	5,185 „	100 belg. „ „	24,57 „
		100 östern. Schilling „	73,18 „
		100 holl. Gulden = „	208,80 „
		100 tschech. Kronen — „	15,415 „

Kurse an der Danziger Börse vom 16. Juni 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,185	100 Złoty = Danziger Gulden	99,70
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,21		

Kurse an der Berliner Börse vom 15. Juni 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,75	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	81,575	5% Dt. Reichsanl.	0,3775 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,403	Ostbank-Akt.	79,75 %
100 Złoty = deutsche Mark	80,725	Oberschl. Koks-Werke	75,62 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	5,10 %
		Laura-Hütte	42,12 %
		Hohenlohe-Werke	12,80 %

Diskontsatz der Bank Polski 10%.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Reit- und Fahrturnier in Garzyn bei Lissa am 2. August 1925, nachmittags 4 Uhr.

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung in Nr. 19 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes“ teilen wir mit, daß der in den Konkurrenzen 2, 4 und 6 zu springende Vorflutgraben nicht 3½ Meter, sondern nur 2½ Meter an den Sprungstellen breit ist.

Die Nennungen sind bis zum 15. Juli d. Js. an die unterzeichnete Geschäftsstelle zu richten.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.
Bezirksgeschäftsstelle Leszno, ul. Sienkiewicza 8.

Flurschau der Birnbaumer Winterschüler.

Wie in Nr. 23 dieses Blattes mitgeteilt, findet am 27. d. Mts. von Birnbaum, um 5.25 früh, aus, eine Flurschau auf die Güter Lubosch und Kolno statt. Ich will hierzu noch bemerken, daß die auswärtigen Teilnehmer schon am Freitag abend in Birnbaum sich einfinden müssen, um kurz nach 5 Uhr am Sonnabend sich auf dem Hauptbahnhofe zu versammeln, und daß am 27. gleichfalls die Haushaltungsschule in Birnbaum das Abschlußfest des Kursus mit der üblichen Ausstellung und Kostgelegenheit begeht, und dazu auch uns alle herzlichst einladet. Zern, Dipl. agr.

Vereins-Kalender.

Bezirksgeschäftsstelle Gniezno. Sonntag, den 21. Juni 1925, nachmittags 4 Uhr, im Lokal Wenge-Kiszkowo Versammlung des Vereins Kiszkowo mit anschließendem Sommervergnügen. Eintritt nur für Mitglieder.

Sonntag, den 28. Juni 1925, nachmittags 5 Uhr, im Kaufhaus Witkowo Versammlung des Vereins Witkowo mit anschließendem Sommervergnügen.

Kreisbauernverein Gostyn. Sommerfest mit Tanz am 28. Juni im Boguslawkier Walde. Sammelpunkt für Mitglieder ohne Gespann 2 Uhr bei Herrn Mühlenbes. Klimpel. Gäste willkommen.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Krotoschin-Koschmin. Sonnabend, den 20. Juni, nachmittags 6 Uhr, Versammlung in Dt.-Koschmin bei Liebeck.

Am Sonntag, dem 28. Juni, findet in Smolice eine Felderbesichtigung durch die umliegenden Bauernvereine statt. Teilnahme nur möglich nach rechtzeitiger Anmeldung an die Vertrauensleute.

Das Vereinsvergnügen in Kiszkowo findet am Sonntag, dem 21. Juni, nachm. 4 Uhr, im Garten von Wenge statt mit vorheriger Besprechung über „Ansiedlerfragen“, wozu die Mitglieder des Vereins um vollzähliges Erscheinen gebeten werden.

Wiesenschau des Bauernvereins Fordon und Umgegend.

Am 6. Juni dieses Jahres fand auf Anregung des Herrn Wiesenbaumeisters Plate-Poznań die erste Wiesenschau des hiesigen Wiesenareals der Weichselniederung statt. Ich möchte vorweg erwähnen, daß die Beteiligung seitens der Mitglieder eine ziemlich rege war. Wir alle gewannen den Eindruck, wie dringend notwendig es ist, an Ort und Stelle von fachkundiger Seite sofort die richtigen Anleitungen zu empfangen, um Wachstum und Ertraggiebigkeit zu fördern und zu pflegen. Die sachlichen Ausführungen des Herrn Wiesenbaumeisters Plate gaben vor allen Dingen, auch dem allgemein bekannten starren Bauernschädel, Veranlassung, hierüber mal nachzudenken, und die Anregung, trotz der augenblicklichen schwierigen finanziellen Lage der Landwirtschaft unseres Gebietes, zu prüfen und zu versuchen. Ich fand es sehr wesentlich und von großer Bedeutung, daß gerade die gegebenen Anweisungen, gleich nach Inaugenscheinnahme der einzelnen Flächen, an Ort und Stelle, sofort den einzelnen Besitzern von Herrn Plate schriftlich übergeben wurden, während eine Abschrift eventuell zur weiteren Nachfrage und Bearbeitung dieser Flächen bei der Meliorationsabteilung der W. L. G. niedergelegt wird. Diese Abteilung ist nun durch Einsicht der zugrunde gelegten Abschrift sofort in der Lage, Fragen über die weitere Bearbeitung, betr. Düngung, Neuansaat usw., zu beantworten.

Es ist bei dieser Bodenaufnahme die Beschaffenheit des Bodens Untergrund, Feuchtigkeit), ferner der Vorschlag betr. Bodenbearbeitung, Düngung, sowie Saat, (Arten der Gräser, die bei Neuansaat oder Nachsaat in Frage kommen) festgelegt, was wohl für jeden vorwärts strebenden Landwirt von großer Bedeutung ist, und vor allem ist sehr zu begrüßen, daß solche so überaus intensive Arbeit von seiten der Meliorationsabteilung der W. L. G. geleistet wird.

Es wurde auch vielfach die Anregung gegeben, die einzelnen Wiesenflächen mit dem neuen Wiesenritzer, der zu diesem Zwecke von der Meliorationsabteilung der W. L. G. konstruiert und gebaut wird und durch diese bezogen werden kann, zu bearbeiten, damit gerade auf diesen festen Wiesen (Boden schlickig-lehmig) eine Bodenlockerung (Gare) richtig durchgeführt werden kann, denn die Anwendung der Egge ist nicht zu empfehlen, weil bei der Härte des Bodens die Eggen nicht richtig durchgreifen können. Es ist wohl sicher anzunehmen, daß gerade dieser Vorschlag die weitgehendste Befolgung und auch die Anschaffung solcher Ritzer nach sich ziehen wird. Außerdem wurde unter anderem auch sofort an die zuständige Behörde ein Antrag wegen Schaffung von Vorflut gestellt und somit auch für richtige Entwässerung von niedrig gelegenen Flächen Sorge getragen.

Der anschließende Vortrag des Herrn Plate wurde mit sehr großem Interesse aufgenommen; dieses bewies die sich daran anschließende Aussprache.

Die Besichtigung begann um 10 Uhr vormittags in Palsch, erstreckte sich weiter über die Ortschaften Łoskon sowie Niederstrelitz. Die sich anschließende Sitzung wurde ohne jede Unterbrechung abends 9 Uhr geschlossen. Wir möchten es nicht verfehlen, von dieser Stelle aus Herrn Wiesenbaumeister Plate für die so überaus große Arbeitsfreudigkeit unseren Dank auszusprechen.

Den allgemeinen Ausführungen haben wir entnommen, welche Wege uns offen stehen, unsere Produktionsmöglichkeiten wesentlich zu verbessern, um vor allem unsere so überaus großen Steuer- und Sozialversicherungssorgen durch Mehrertrag zu vermindern; und wie wesentlich es ist, solche Schauen vorzunehmen, um auch die Müßiggänger, welche noch abseits der W. L. G. stehen, zu besonderer gemeinschaftlicher Mitarbeit für das allgemeine Volkswohl unseres Staates mehr zu interessieren.

Die W. L. G. regt so oft gemeinsame Arbeit an, was leider von den Landwirten noch immer mit einer ziemlichen Gleichgültigkeit aufgenommen wird. Und welches ist der Weg, der uns näher diesem Ziele entgegenbringt? Es ist der Genossenschaftsweg. Herr Dr. Leo Wegener führt uns dies so vortrefflich in seinem Artikel: „Haben wir Genossenschaften noch nötig?“, welcher im landwirtschaftlichen Kalender für Polen des Jahres 1925 veröffentlicht war, vor Augen. Darum wollen wir uns zu gemeinsamer Arbeit weiter die Hand reichen, denn ein bekanntes Sprichwort sagt: „Geteilte Freude ist doppelte Freude, geteilter Schmerz ist halber Schmerz!“ Alfred Piehl-Łoskon.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Wichtig für Liquidanten!

Das neue Liquidationsgesetz vom 6. Mai (Dz. Ustaw Nr. 53 vom 26. 5. 25, Poz. 357) verpflichtet das Liquidationskomitee grundsätzlich nicht mehr zur Veröffentlichung der Beschlüsse über die Einleitung des Liquidationsverfahrens im „Monitor Polski“. Die Einleitung des Liquidationsverfahrens wird vielmehr von jetzt ab dem Liquidanten von dem Liquidationskomitee brieflich mitgeteilt. Jeder Liquidant, über dessen Besitz das Liquidationsverfahren angeordnet ist, und der hierüber Nachricht von dem Liquidationskomitee erhalten hat, wird deshalb in seinem eigensten Interesse dringend gebeten, unverzüglich auf dem für ihn zuständigen deutschen Konsulat (für Posen das Deutsche Generalkonsulat Posen, für Pommerellen das Deutsche Konsulat Thorn) zu erscheinen, falls dies bisher noch nicht geschehen ist. Dringend erforderlich ist es, daß er sämtliche Papiere, Schriftstücke, die ihm von dem Liquidationskomitee zugesandt sind, mitbringt, insbesondere auch die Briefumschläge.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Bezirks-Verein Jarotschin des Posener Brennereiverwalter Vereins.

Am Sonntag, dem 10. Mai, fand in Jarotschin eine Bezirksversammlung statt, die gut besucht war. Kollege Schwarz eröffnete die Sitzung, hieß alle Gäste und Kollegen herzlich willkommen und

hielt einen Vortrag über Unterwind-Feuerung, die in seiner Brennerei im vorigen Herbst in den Kessel eingebaut wurde. Wenn auch die Unterwindfeuerung beim Anheizen des Kessels einige Schwierigkeiten macht, da zur Anlage ein Ventilator gehört, der ohne Dampf nicht in Bewegung gesetzt werden kann, so war der Erfolg, als sich etwas Dampf im Kessel gebildet hatte, so, daß die Maschine laufen konnte. Die ganze Kampagne konnte ohne jegliche Störung gearbeitet werden, obgleich nur Staubkohle gefeuert wurde. Dampfmangel gab es nie. Da Staubkohle billig ist, macht sich die Anlage bald bezahlt. Die Anlage wurde von einer Posener Firma geliefert. Nach allgemeiner Aussprache ging man zur Meßuhrfrage über. Kollege Apel hielt einen Vortrag über die Anlage einer amtlichen Meßuhr, Tagesbassin usw. Die amtliche Meßuhr muß auf einem aus Ziegelsteinen gemauerten Sockel stehen und so aufgestellt sein, daß rings um die Meßuhr ein im Durchschnitt 70 Zentimeter großer Raum bleibt, damit genügend Platz vorhanden ist, falls die Uhr auseinander genommen werden muß. Der Sockel soll 1,10 Meter lang, 77 Zentimeter hoch und 50—60 Zentimeter breit sein. Mit dem Tagesbassin ist es nicht so schlimm. Hat man im Apparatraum nicht genügend Platz, so kann man das Tagesbassin auch in einem anderen Raum aufstellen. Das Tagesbassin muß so groß sein, daß die höchste Tagesproduktion hineingeht. Das Bassin dient zur Gegenkontrolle der Meßuhr. Die Spółka Okowiciana-Poznań empfiehlt die Firmen Cegielski und Ziółkowski-Poznań, die Tagesbassins zum Preise von 400 Złoty für 400 Liter Inhalt bauen. Bassins für 1000 Liter Inhalt würden wohl 800 Złoty kosten. Diese Preise sind zu hoch, da die Firma Th. Krystofiak-Krotoszyn für Tagesbassins genau nach Vorschrift für 1000 Liter Inhalt 300—400 Złoty verlangt. Herr Krystofiak ist gern bereit, auf Wunsch die Brennereien, die ein Tagesbassin aufstellen wollen, zu besuchen und liefert auch die dazu erforderlichen Pumpen. Hat man vom Tagesbassin nach dem Hauptsammelbassin genügend Gefälle, so kann der Spiritus vom Tagesbassin mittels Hahn und Rohrleitung direkt nach dem Sammelbassin geleitet werden; andernfalls muß der Spiritus vom Tagesbassin nach dem Sammelbassin gepumpt werden. Bei der ganzen Anlage kommt es darauf an, daß die Meßuhr gut funktioniert, ferner muß der Spiritus im stark abgekühlten Zustande die Meßuhr passieren. Verwendet z. B. eine Brennerei Teich- oder Flußwasser als Kühlwasser und erreicht das Wasser im Frühjahr an wärmeren Tagen über 15 Grad R., so kühlt der Spiritus im Kühler nicht genügend ab, und es gibt bestimmt Differenzen. Die Meßuhr zeigt dann mehr Alkohol an, als in Wirklichkeit durch die Uhr gelaufen ist. Die Angaben der Meßuhr sollen aber bei der Abnahme maßgebend sein. Viel Freude werden daher die Brenner mit der Anlage nicht haben.

Nach dem Vortrag entspann sich ein lebhafter Meinungsaustausch, an den sich noch ein gemütliches Beisammensein der Versammelten schloß.

Günstigere Betriebsmöglichkeiten.

Nach Beendigung der Kampagne sind entsprechend dem Betriebszustand fast regelmäßig Reparaturen an den einzelnen Brennerei-Maschinen und -Apparaten nötig, um für das neue Betriebsjahr, Gewähr für eine Betriebssicherheit zu haben. Vielerseits wird heute die Frage aufgeworfen, ob es bei einer nie dagewesenen schlechten Wirtschaftslage des Gewerbes überhaupt angebracht ist, größere Instandsetzungen vorzunehmen. Ohne Frage wird man sich auch heute nur auf das unbedingt Notwendige beschränken. Doch trotzdem erscheint es aus mehreren Gründen notwendig zu sein, die Brennerei weiterhin in einem guten Betriebszustand zu erhalten. Obwohl es auch vorübergehend fast den Eindruck macht, als wollte das gesamte, speziell landwirtschaftliche Brennereigewerbe infolge gänzlicher Unwirtschaftlichkeit zur Auflösung kommen, sind trotzdem Aussichten auf bessere Zeiten für das Gewerbe vorhanden, da früher oder später die Spiritus-Absatzschwierigkeiten beseitigt sein dürften. — Es wäre ein großer Fehler, die Betriebsfähigkeit gelegentlich einer schlechten Konjunktur z. B. durch Oberflächlichkeit herabzumindern. Als Tatsache dürfte es jedenfalls gelten, daß durch rechtzeitige sachgemäße Instandsetzung einer Maschine oder Apparates deren Lebensdauer häufig um viele Jahre erhöht wird; wogegen Oberflächlichkeit speziell bei Brennereimaschinen usw., die meistenteils starkem Verschleiß durch Säure und Rost ausgesetzt sind, zur Folge hat, daß diese gar oft zu früh zum alten Eisen fliegen. Bei Neuanschaffung ist den Zeitverhältnissen weitgehendst dadurch Rechnung zu tragen, daß heute in den Betrieben nur solche Geräte zur Aufstellung gelangen, welche alle neuzeitlichen Vervollkommnungen aufweisen. Da die Eigenart des Brennereibetriebes an sich, außer dem Antriebsmaschinendampf größere Dampfbzw. Wärmemengen bedingt, muß im Interesse der Wirtschaftlichkeit der regelmäßige Wärmebedarf soweit als möglich herabgemindert werden. Außer Vervollkommnungen durch Neuanschaffung oder Verbesserungen der einzelnen Geräte usw., ist größtes Augenmerk auf die Abdampf-Wärmeausnutzung zu richten. Einwendungen, daß in der Brennerei der Abdampf für den Destillierapparat verbraucht wird, dürften nur dort berechtigt sein, wo an den betreffenden Betrieb keinerlei Nebenbetriebe angeschlossen sind. Da aber heute in dem größten Teil der Brennereien täglich länger als diese an Arbeitszeit erfordert, gearbeitet wird, indem z. B. eine Dynamo, Trocknerei, Sägewerk, Mühle usw., vielleicht den ganzen Tag mitangetrieben werden, stehen fast immer recht bedeutende Abdampfmengen zur Verfügung. Durch geeignete, häufig nur geringere Kosten verursachende Dampfumleitungseinrichtungen und Anschlüsse ist diese sonst ins Freie blasende Wärme mit größtem Vorteil für Brennerei und Wirtschaft nutzbar zu machen. — Die Ausnutzung überschüssiger Abdampfwärme in der Brennerei selbst, geschieht praktisch in der Weise, daß täglich morgens bei Betriebsbeginn zunächst mit Abdampf, indem dieser in die Frischdampfleitung strömt, die Kartoffeln gargedämpft werden (ohne Druck). Weiter wird das Hefengut angekocht (mittels Kühler), Wasser erwärmt, Viehfutter gedämpft, Lupinen entbittert usw. usw. Erst dann wird der Destillierapparat in Betrieb genommen, um etwa gleichzeitig mit den außerbrennereilichen Arbeiten der Dampfmaschine, den Maischeabtrieb zu beenden. — Durch solche Ausnutzung der Abdampfwärme werden entsprechend den Betriebsverhältnissen große oder kleinere, sicher aber bedeutende Ersparnisse an Brennmaterialien herbeizuführen sein. — Bei Beachtung aller weiteren wärmewirtschaftlichen Vorteile und fachmännisch geschickter Betriebsleitung, sowie neuzeitlicher Arbeitsmethoden, werden trotz mancher wirtschaftlicher Schwierigkeiten immer noch einigermaßen günstige Betriebsmöglichkeiten bestehen. Auf speziellen Wunsch stehe ich mit Sonder-Auskunft zu Diensten. Krzyżanowo, pow. Śrem.

Krohn, Ldw. Betriebsleiter.

14 | Fragekasten. | 14

Frage 16. Habe größeren Posten alten Futterrübensamen Eckendorfer. Da derselbe wegen der geringen Bezahlung nicht verkauft wurde, will ich den Rübensamen an Kühe, Ochsen und Jungvieh im geschrotenen Zustande verfüttern. So bitte ich Berufsgenossen um Auskunft, ob der Rübensamen welche und wieviel Nährwerte besitzt und ob man ihn ohne Gefahr an das Vieh verfüttern kann. M. W.

Frage 17. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen dem infektiösen Abortus und dem Zurückbleiben der Nachgeburt bei Kühen?

Meinungsaustausch.

Prämienlöhne.

Schon vor einigen Wochen regte ich an dieser Stelle einen Meinungsaustausch über praktische Erfahrungen mit Prämienlöhnen an, leider aber — soweit ich bisher gesehen — erfolglos. Deshalb möchte ich meine geringen Erfahrungen der letzten Wochen zu weiterer Anregung bekannt geben.

Um an Löhnen zu sparen, hatte ich Neujahr 2 Familien weniger angenommen, so daß ich statt 16 Scharwerker-Mädchen im Vorjahr dies Jahr nur auf deren 14 rechnen durfte, wollte aber trotzdem meinen Rübenbau von 36 auf 48 Morgen ausdehnen. Wie es einem aber so oft geht, ich mußte doppelt rechnen, da mir kurz vor dem 1. April drei meiner ständigen freien Arbeiterinnen aus dem Dorf erklärten, für die neuen Tariflöhne arbeiten sie nicht, sondern gingen anderswohin. So hatte ich glücklich nur 11 Scharwerker-Mädchen. Infolgedessen schränkte ich schleunigst meinen Rüben-Anbau um 6 Morgen ein, baute also nur 42 Morgen, bekam es aber doch mit der Angst, als die Rübenarbeit anfing, da mich das Kartoffelpflanzen recht lange aufgehalten hatte.

Bei den Kartoffeln wußte ich noch nicht, wie ich die Prämien-Löhnung einführen sollte, da die kleineren Schläge

zu unregelmäßig, der Haupt-Schlag durch mehrere Sorten und ein Anbau-Versuchsfeld in viele kleinere Stücke geteilt war

Beim Rübenhacken mußte ich aber unbedingt versuchen, durch Prämien-Löhne die Arbeit zu fördern. Nachdem die Maschine die 1. Hacke gegeben hatte, ließ ich die Mädchen die 2. Hacke geben, jedes Mal 2 Reihen, dabei das Unkraut in den Rüben entfernen. Die Tagesleistung jeder Hackerin betrug dabei 3600 Meter. Da mein Schlag kein Rechteck ist, hatte ich an diesem ersten Tage den unregelmäßigen Keil hacken lassen und verlangte jetzt als Mindestleistung von jeder Hackerin 9 Züge je 390 Meter = 3510 Meter für den Tagelohn, und versprach, für jeden weiteren Zug von 390 Meter eine Zulage von 20 Groschen jeden Abend sofort auszuzahlen.

Ich zweifelte stark, ob 10 Züge = 3900 Meter, also ein Mehrleistung von 300 Meter gegenüber dem Vortage geschafft werden würden, war dann aber ungeheuer überrascht, als nicht nur diese, sondern auch die folgenden Tage 14 Züge = 5460 Meter, also mehr als das Anderthalbfache der reinen Tagelohn-Arbeit geleistet wurde, und ich jeder Hackerin allabendlich 1,00 Zloty Zulage auszahlen mußte. Ich freute mich trotzdem, denn ich wurde bald mit dem Hacken fertig, da meine 11 Mädchen mehr schafften, als im Jahre vorher die 16, wenn auch die Zulage reichlich hoch bemessen war.

Dann ging es an das Jäten und Verziehen der Möhren. Da viel Kraut infolge sehr späten Auflaufens in den Reihen stand, betrug die Tagesleistung ohne Prämie nur 600 Meter (bei 2 Reihen). Durch die Erfahrung beim Rübenhacken belehrt, verlangte ich jetzt für den Tagelohn eine Mindestleistung von 6 Zügen, je 140 Meter lang, d. i. 840 Mteer. Die wurde auch trotz der hohen Forderung erreicht, ja sogar i. D. noch um 1 Zug überschritten, wofür ich 20 Groschen zahlte. Die Gesamtleistung betrug demnach mit 980 Meter wieder bedeutend mehr, als das Anderthalbfache der Tagelohnarbeit.

Zum Verziehen der verhauenen Rüben (je 2 Reihen) wurden auf Tagelohn 860 Meter geleistet. Ich verlangte daraufhin 1000 Meter Mindestleistung und versprach für jede weiteren 100 Meter 10 Groschen Prämie. Der Erfolg war, daß die ersten Tage bis zu 1400 Meter geschafft wurden. In der Mitte des Schlages fiel aber die Arbeitsleistung auf 1014 Meter, den nächsten Tag auf 800 Meter. Die Ursache des Rückganges war, daß die 2. Hälfte des Schlages etwas verqueckt war. Und als die Mädchen sahen, daß sie keine Prämie bekommen, ließen sie mit ihrem Fleiß sofort wesentlich nach, so daß die Leistung des zweiten Tages noch weiter zurückging. Ich sah ein, daß ich die Mindestforderung herabsetzen müsse, und verlangte nur 800 Meter für den Tagelohn. Sofort stieg die Leistung auf 1000 Meter, einmal sogar auf 1200 Meter täglich, so daß ich 20—40 Groschen Prämie zahlen mußte.

Ich möchte an diesen wenigen Beispielen aus meiner kurzen Praxis der Prämienlöhnung zeigen, wie man die Arbeitsleistung um etwa 50 Prozent steigern kann, ohne behaupten zu wollen, daß die erzielten Leistungen irgendwie für andere Verhältnisse maßgebend seien. In alten Rübenbaugebieten werden durch lange Gewohnheit und bessere Ackerzubereitung z. B. bedeutend höhere Leistungen zu erzielen sein.

In Verbindung mit der Prämien-Löhnung habe ich aber noch eine andere Erfahrung gemacht, daß man nämlich durch tägliche Auszahlungen Schulkinder, die bei mir nie recht zu kleinen Arbeiten, wie Distelstechen u. ä. heranzubekommen waren, in größerer Zahl wirbt. Ganz besonders die älteren Jungens, die sonst nur Dummheiten machen und einem Ärger bereiten, freuen sich, durch ihre Arbeit jeden Abend einen kleinen Fonds für Zigaretten ausgezahlt zu erhalten.

Ich würde mich freuen, wenn diese Zeilen zu weiterem Bekanntgeben an Erfahrungen mit Prämien-Löhnen anregen würden. Denn ich bin fest davon überzeugt, daß man in arbeitsreichen Zeiten damit eine Menge Mehrarbeit bewältigt, ohne die Nachteile der Akkord-Arbeit in Kauf nehmen zu müssen. C. Schmekel, Wiskitno.

17	Gemüse-, Obst- und Gartenbau.	17

Erdflöhe

(Nachdruck verboten.)

im Garten machen jetzt wieder dem Gärtner viel zu schaffen. Man hat dagegen schon sehr viel Mittel empfohlen, doch blieb der Erfolg immer nur bedingt. Ein Überstreuen der Pflanzen mit Ruß hat sich bewährt; auch die Verwendung von Thomasmehl zum Überstäuben wird viel empfohlen. Spritzen mit Giftlösung (Urania- oder Silisiagrün) kann gefährlich werden. Recht wirksam zum Vertreiben der Erdflöhe hat sich ein häufiges Überbrausen des Feldstückes mit Wasser gezeigt, da der Erdfloh das Wasser nicht vertragen kann. Auch kann man die Erdflöhe etwas dadurch vom Feld abhalten, daß man zwischen die Pflänzchen Zwiebeln steckt, deren Geruch die Tiere fliehen.

Erleichterung des Gartenbaus durch Kunstdünger.

Ein Wort zum modernen Ausbau der Gartenkultur.

Von Dr. phil. Hans Walter Schmidt.

(Nachdruck verboten.)

Der Landwirt unserer Zeit gewinnt immer mehr und mehr die Kunstdüngerwirtschaft lieb, weil die Annehmlichkeiten auf den verschiedensten Gebieten er immer mehr und mehr kennen und schätzen lernt. Denn einmal ersetzen ihm unsere Kunst- und Handelsdünger den mangelnden Naturdünger, dessen Erzeugung in Deutschland heutzutage infolge des Rückgangs unserer Viehzucht bei weitem nicht mehr imstande ist, das Nahrungsbedürfnis unserer Feldpflanzen zu decken. Zum zweiten gestaltet sich das Arbeiten mit Kunstdüngern durchaus einfacher, müheloser und daher rentabler, wie dasjenige mit Naturdünger. Der Hauptgrund dafür ist darin zu suchen, daß die Kunstdünger in erheblichem Maße nur einen bestimmten Nährstoff in sich bergen; so enthält z. B. der Stallmist nur 0,54 Prozent, also kaum etwas mehr, wie ein halbes Pfund Stickstoff in einer Masse von 100 Pfund, während ein Zentner schwefelsaures Ammoniak 20 Pfund reinen Stickstoff enthält.

Diese Gedanken und Erfolge des Landwirts wird auch der Gartenbauer mit Interesse verfolgen. Denn ihm liegt viel daran — ja ihm noch viel mehr —, Höchsterträge auf seinem ungleich wertvolleren Grund und Boden durch Mühe und Fleiß hervorzubringen. Jeder Gartenbauer weiß sehr wohl, daß er zur Verbesserung des Bodens nur Naturdünger erfolgreich verwenden kann im Vereine mit Kalk, welcher durch Ausflockung der Bodenkolloide das Gartenland auflockert und die nützliche Krümelstruktur hervorruft. Die Ernährung der Pflanze mit Stallmist und Jauche, besonders in der Kopfdüngung, im Garten vorzunehmen, hat sich heute durchaus überlebt, einmal aus Mangel an Naturdüngern, zum zweiten aus Gründen sachgemäßer Arbeitsleistung und drittens aus Gründen der Reinlichkeit. Diesen drei verschiedenen Übelständen hilft die Kunstdüngerwirtschaft im Garten vollständig ab und daher führt sich dieselbe immer mehr und mehr im Gartenbau von heute ein. Der Mangel an Naturdünger wird dadurch gänzlich behoben, daß die deutsche Kunstdüngerindustrie bereits heute imstande ist, die nötigen Mengen Kalk-, Kali-, Stickstoff- und Phosphorsäuredünger in einem solchen Preisverhältnis herzustellen, daß die Volldüngung noch immer rentabel erscheint. Zum zweiten ist das Arbeiten mit Kunstdüngern im Garten aus folgenden zwei Gründen angenehmer und sparsamer: Kunstdünger bedeuten einmal möglichst große Anhäufungen von Pflanzennährstoffen und möglichst wenig Ballastmasse. Zum zweiten sind Kunstdünger einseitig wirkende Teildünger, das heißt, jede Sorte enthält gewöhnlich nur einen Pflanzennährstoff. Aus der ersten Eigenschaft erkennen wir, daß ein Arbeiten mit solch hochwertigen Pflanzennährmitteln einmal die Kosten der Verpackung, des Transportes und des Anfahrens wesentlich herabmindert, ferner die Mühewaltung des Aus- und Unterbringens durch Kraft- und Zeitersparnis verringert und auch die Kleidung schont. Die Einseitigkeit der Handelsdünger aber ermöglicht ein genaues Abwiegen der

Mengen der einzelnen Nährstoffe, welche sich nach Bodenbeschaffenheit und Verlangen der einzelnen Pflanzenart richten. Dadurch wird dem Schaden einer Unterernährung und einer Übersättigung gänzlich vorgebeugt. Was die gesundheitliche Seite anbetrifft, so ist insofern die Kunstdüngung besonders bei der Kopfdüngung zu empfehlen, als es einmal unappetitlich erscheint, das Gemüse mit Jauche zu behandeln. Zum andern aber werden mit Jauche gedüngte Gemüse- und Obstarten leicht minderwertig an Qualität, das heißt, sie nehmen an Schmackhaftigkeit ab, werden rauh, vermindern ihre Bekömmlichkeit durch abführende Wirkung und erscheinen wenig gut konservierbar. Dies ist nicht der Fall, wenn man mit unseren modernen Stickstoffdüngern sachgemäß die Pflanzen ernährt. Besonders bei der Verwertung von Harnstoff wird die Quantität und Qualität wesentlich gehoben, ohne irgendwelche Gefahr für die Pflanzen.

Aus allen diesen Gründen ist dem Gartenbauer nicht dringend genug anzuraten, dem Beispiel des Landwirtes Folge zu leisten und sich ebenfalls der Kunstdünger richtig und darum wirksam zu bedienen. Denn dadurch allein vermag er seine eigenen Verhältnisse zu bessern und das Wohl seines Volkes mit zu heben.

18 Genossenschaftswesen. 18

Erhöhung der Geschäftsanteile.

Wir bringen nachstehend eine Fortsetzung der Liste derjenigen Genossenschaften, welche unserer Aufforderung Folge geleistet und ihre Geschäftsanteile erhöht haben:

Genossenschaft		Betrag	
Spar- und Darlehnskasse Sędziwojewo (Sendschau)	auf	10	zł
„ „ Darlehnskassenverein Wągrowiec (Wongrowitz)	„	20	„
„ „ Darlehnskasse Lekno	„	20	„
„ „ „ Morakowo (Morkau)	„	50	„
„ „ Darlehnskassenverein Bielsko-Stare (Altbielitz)	„	50	„
„ „ Darlehnskasse Wożniki (Wagenau)	„	100	„
„ „ „ Jaroszewo (Jaroschau) in Michalcza	„	100	„
„ „ „ Żnin	„	100	„
„ „ „ Parzew (Lawau) in Strzydzewiec	„	100	„
„ „ Darlehnskassenverein Lopienica (Friedrichsfelde)	„	100	„
Raiffeisenkasse Krzesiny (Kreising)	„	100	„
Spar- und Darlehnskassenverein Dobranadzieja (Gutehoffnung)	„	100	„
„ „ Darlehnskasse in Kłodzin (Kludzin)	„	100	„
„ „ „ in Gołęczewo (Golenhofen)	„	100	„
„ „ „ in Ustaszewo (Kornthal)	„	100	„
„ „ „ Miązzynek (Neugrund, Wągrowiec)	„	100	„
„ „ Darlehnskassenverein Wilcza (Wilscha)	„	100	„
„ „ „ Szczepankowo (Stephanshofen)	„	100	„
„ „ Darlehnskasse Brudzewo (Brückenau)	„	100	„
„ „ „ Gorzykówko (Görzhof)	„	100	„
Kredit- und Sparbank Nowemiasto	„	100	„
Spar- und Darlehnskassenverein Paczkowo (Osthausen)	„	100	„
Hausbesitzerbank Siemianowice (Laurahütte)	„	300	„
Bank ludowy Mysłowice (deutsche Volksbank Myslowitz)	„	300	„
Vereinsbank Tczew (Dirschau)	„	400	„
Spar- und Darlehnskasse Kokoszczyn in Tarnowo (Kochfeld)	„	500	„
Zentral-Molkereigenossenschaft Grudziądz-Marusz (Graudenz-Marusch)	für je 5 Kühe ein Anteil von	5	„
Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft und Konsum in Kotowiecko	auf	10	„
Konsum Chrześcijański dla Bielska z okolicą w Bielsku (Christlicher Konsumverein für Bielitz und Umgebung in Bielitz)	„	10	„
Molkereigenossenschaft in Lednagóra (Lettberg)	„	15	„
„ Trzeciewiec (Goldfeld)	„	20	„
„ Barcin (Bartschin)	„	20	„
„ Sierock (Schirotzken)	„	20	„
„ Rogowo (Roggenau)	„	25	„
„ in Rybno (Groß-Rybno)	„	25	„
Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft in Brzezno (Briesen)	„	25	„
Landwirtschaftlicher Verein in Bielsko-Biała (Bielitz)	„	25	„
Mleczarnia Latalice (Alswede)	„	26	„
Towarzystwo Konsum na Chodzież i okolice (Konsum Kolmar)	„	30	„
Molkereigenossenschaft in Mieścisko (Markstädt)	„	30	„
Pniewska Mleczarnia in Pniewy (Pinner Molkerei)	„	30	„
Landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsverein in Bydgoszcz (Bromberg)	„	50	
Molkereigenossenschaft Płośnica (Heinrichsdorf)	auf	60	zł
„ Działdowo (Soldau)	„	60	„
„ Kostrzyn (Kostschin)	„	60	„
„ in Lekno (Lekno)	„	65	„
Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft in Kobylica (Ludwigsau)	„	70	„
Molkerei- und Mühlengenossenschaft in Tarnowo (Schlehen)	„	100	„
Molkereigenossenschaft in Owieczki (Owieschön)	„	100	„
Dampfmolkerei Pruszcz (Prust)	„	100	„
Landwirtschaftliche Brennerei in Nakło (Nakel)	„	120	„
Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft Tarnowskie-Góry (Tarnowitz)	„	300	„

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Gemeinschaftliche Viehverwertung.

Zu der in Nr. 20 des „Zentralwochenblattes" enthaltenen beherzigenswerten Ausführung: „Die Vorteile gemeinschaftlicher Viehverwertung für Produzenten und Konsumenten" möchte ich mich wie folgt äußern: In der früheren Provinz Posen und Westpreußen wurde vor Bestehen der Viehverwertungsgenossenschaften das gewonnene Mastvieh durch die Händler ausgeführt. Die Hauptabsatzstelle für beide Gebiete war „Berlin". In den Händlerkreisen herrschte Einigkeit; man machte sich gegenseitig keine Konkurrenz, sondern drückte die Preise derartig, daß die Landwirte gezwungen waren, das Mastvieh, namentlich die Schweine, weit unter den Produktionskosten zu verkaufen. Schreiber dieses hatte Anfang dieses Jahrhunderts 7 fette Schweine von ca. 30 Zentner Lebendgewicht. Da mir von Seiten der Händler ein Spottpreis geboten wurde, wandte ich mich zwecks Erzielung eines annehmbaren Preises für dieselben an die in Berlin gegründete Viehzentrale, eine genossenschaftliches Unternehmen. Die Viehzentrale durfte aber nur Mastvieh von angeschlossenen Mitgliedern abnehmen. Der Anschluß eines kleineren Landwirts von hier war bei derselben nicht möglich. Man verwies mich auf die Gründung einer Viehverwertungsgenossenschaft. Die vorher erwähnten Schweine wurden auf Anraten der Zentrale durch einen Viehkommissionär auf dem Posener Schlachtviehmarkt für den damals minimalen Preis von 38 Mk. pro Zentner Lebendgewicht verkauft. Gelegentlich einer Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins Welnau, in welcher der damalige Verwalter des Ansiedlungsgutes Włozanowo, Herr Sperling, und der Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule Janowitz, Herr Wilsdorf, anwesend waren, regte ich die Gründung einer Viehverwertungsgenossenschaft an. Es war aber kein Interesse für die Gründung einer solchen vorhanden. Nach Angabe der beiden genannten Herren machte schon der frühere Oberverwalter, Herr Klassen von Włozanowo, denselben Vorschlag, der jedoch auch keine Zustimmung fand. Später nahm der Bund der Landwirte diese Angelegenheit in die Hand. In einer Versammlung in Ulenhorst wurde die Gründung der Genossenschaft beschlossen. Unter tatkräftiger Mitarbeit des Herrn Oberverwalter Sperling wurde die Viehverwertungsgenossenschaft in Janowitz gegründet. Sie nahm einen raschen Aufschwung und erzielte vor dem Kriege einen großen Umsatz. Selbst die Händler der Umgegend verkauften ihre Ware an die Genossenschaft, da sie durch den Absatz nach Berlin bessere Preise erzielten. Durch die Zwangsablieferung des Viehes während des Krieges und während der Inflationszeit wurde die Genossenschaft in eine mißliche Lage gebracht. Nach der Stabilisierung des Geldes hat sich die Lage zu Gunsten der Genossenschaft wieder verschoben. Bei treuem Zusammenhalten der Genossen wird sich die Genossenschaft zur früheren Blüte wieder entfalten. Die jüngere Generation, der die früheren Verhältnisse nicht bekannt sind, der auch die Ursache zur Gründung der Genossenschaften unbekannt ist, ist sich auch nicht bewußt, daß nur das Bestehen der Genossenschaft die Händler zur Zahlung höherer Preise nötigt. Sie ahnt nicht, welche schlimme Zeit der Landwirtschaft nach Aufhören der Genossenschaften wieder droht. Der Handel setzt alle Hebel in Bewegung um die Genossenschaften zu Falle zu bringen, und die Preise wieder diktieren zu können. Ein direkterer Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten muß immer mehr

angestrebt werden; die Genossenschaften des Rheinlandes sollten auch uns zum Vorbild dienen. In Anbetracht der Vorteile für die Produzenten wie Konsumenten durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß zur Mastviehverwertung ist die schwache Beteiligung des Großgrundbesitzes nicht recht verständlich. Denn je größer der Umsatz bei einer Genossenschaft ist, um so geringer sind die Unkosten, und umso besser das Preisverhältnis. Nur fester Zusammenschluß sichert die Existenz des Landwirts und nimmt auch die Interessen der Konsumenten durch Ausschaltung des Zwischenhandels wahr.

Göbel.

22 Güterbeamtenverband. 22

Der Güterbeamtenverband — Zweigverein Jarocin unternimmt am Sonntag, dem 21. d. Mts., einen Ausflug nach dem Kreise Schroda zwecks Besichtigung der Saatgutwirtschaften Nagradowice und Kleszewo.

Der Güterbeamtenverband — Zweigverein Kcynia, hielt am Sonntag, dem 7. Juni, im Hotel Rossek-Kcynia eine Versammlung ab, in welcher Herr Gartenbaudirektor Reissert-Posen einen sehr lehrreichen Vortrag über Gemüse und Obstbau, sowie über Bereitung von Obst- und Beerenweinen hielt, woran sich eine lebhafte Aussprache schloß.

Sodann wurde beschlossen, am Sonntag, dem 21. Juni, eine Felderbesichtigung abzuhalten (Mechnacz, Tupadly, Żurawia und Grocholin). Treffpunkt: beritten oder per Wagen um 8 Uhr früh Hotel Rossek-Kcynia.

Am Sonntag, dem 28. d. Mts., soll ein Sommerfest im Park Tupadly abgehalten werden.

Der Güterbeamtenverein Posen

unternahm am Sonntag, dem 14. Juni 1925, einen Ausflug zur Herrschaft Obrzycko, an der ca. 35 Personen teilnahmen, die teilweise eine weite Eisenbahnfahrt nicht gescheut hatten. Von der Station Pęckowo ging es per „Pferdebahn" nach Obrowo, wo zunächst der Hof besichtigt wurde. Besondere Aufmerksamkeit erregte hier die hervorragende Schafherde, sowie die Brennerei nebst Flockuerei und die im Bau befindliche Lupinenentbitterungsanlage. Daraufhin gab es beim Kollegen Sager ein für die kommende Tour stärkendes Frühstück, worauf die Wagen zur Rundfahrt über die Felder bestiegen wurden. Sie führte durch die Gemarkung Obrowo, Lissabon, Kobylniki, Szczuczyn, Mały Gaj und Ordzin. Der gute Stand der Getreidefelder und der besonders ins Auge fallende hervorragende Stand der Rüben und Kartoffeln gab zu vielseitigem Gedankenaustausch über Bestellung, Düngung, Bodenbearbeitung u. dgl. Veranlassung. Die Feldbestände zeigten, daß hier praktisch erfahrene, tüchtige Landwirte am Werk gewesen waren. Dankenswert ist anzuerkennen, daß die v. Twardowskische Herrschaft Kobylniki die Durchfahrt und Besichtigung ihrer Felder gestattet hatte. Die prächtigen Feldbestände erregten auch hier Bewunderung und bewiesen den alten guten Ruf dieses polnischen Gutes.

In Mały Gaj fand eine Hofbesichtigung statt, wobei das schöne, bestens gepflegte Pferdematerial große Aufmerksamkeit erregte. Nach Besichtigung der hervorragenden Feldbestände in Ordzin wurden die Teilnehmer von dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Kollegen Breuer, zu einem festlichen Mittagessen eingeladen. Bei dieser Gelegenheit dankte Herr Wiesner-Wierzonka den Kollegenfrauen für ihre außerordentliche Mühewaltung und der Herrschaft Obrzycko für den liebenswürdigen Empfang der Güterbeamten. Nachdem fand in Eile noch eine Hofbesichtigung statt, worauf die meisten Anwesenden um 5 Uhr zur Bahn eilten. Der segenspendende Sechs-Millimeterregen beglückte die Teilnehmer und hob die Stimmung im Gegensatz zu manchem städtischen Ausflügler.

Diese Exkursion zeigte im vollsten Maße, daß der Verband der Güterbeamten auch noch andere Interessen und Ziele verfolgt, als bloß Gehaltsfragen.

Plate.

25 Jagd, Fischerei und Vogelschutz. 25

Fischfütterung in Karpfenteichen.

(Schluß.)

— Wenn man nun auch den Karpfen öfters als „Das Schwein unter den Fischen" bezeichnen hört, so muß uns doch bei seiner Fütterung stets das für jede Fischfütterung gültige Wort vorschweben, daß für den Fisch gerade das Beste gut genug ist. Getreide, Hülsenfrüchte usw. dürfen nicht angeschimmelt sein, da die damit gefütterten Fische Darmkrankheiten bekommen, die den ganzen Fischbestand in kurzem dahinzuraffen vermögen. Deshalb dürfen die tierischen Mehle auch nicht ranzig sein. Bei Futtermehlen ist bei der Lieferung auch darauf zu achten, daß sie eine schöne helle Farbe aufweisen. Sind sie mehr dunkel gefärbt, dann ist dies ein Zeichen, daß die Mehle bei der Fabrikation überhitzt wurden und deshalb viele unverdauliche und daher unverwertbare Bestandteile enthalten. Was nützt es, wenn der Karpfen das Futter wohl annimmt, es aber nicht verdaut und nicht verwertet? Aus diesem Grunde ist gerade auch das sehr billige Kadavermehl zur Fischfütterung nicht zu empfehlen, weil es stets überhitzt ist.

Nichts ist verkehrter und unwirtschaftlicher, als bei der Fischfütterung planlos zu arbeiten. Wir müssen hierbei vielmehr die von der Wissenschaft erforschten biologischen Verhältnisse der zu fütternden Fische in Betracht ziehen und sie zur Grundlage unserer praktischen Tätigkeit machen. Wir wissen jetzt, daß der Karpfen hinsichtlich seiner Freßlust und seiner Verdauungsfähigkeit vollkommen von der Temperatur des ihn umgebenden Wassers abhängig ist; er frißt am liebsten bei einer Temperatur von 22 Grad Celsius und hört zu fressen auf, wenn diese sich nach oben bis zu 28 Grad Celsius steigert und nach unten auf 8 Grad Celsius sinkt. Bei den einzelnen Futterrationen aber gebe man stets nur soviel, wie die Fische nach unseren Beobachtungen unter gewöhnlichen Verhältnissen aufzufressen vermögen. Am Boden liegen bleibende, von den Fischen nicht genommene Futterreste gehen nicht nur ungenützt verloren, sondern sie gehen besonders in heißer Zeit leicht in Fäulnis über, verpesten das Wasser und werden unter Umständen den Fischen sehr gefährlich. Solange die Futterreste nicht in großem Maße liegen bleiben, und auch keine besonders heiße Zeit eintritt, können sie allerdings auch insofern einen Nutzen geben, als sie zur Teichdüngung dienen. Aber sicher ist sicher! Lieber öfter und weniger füttern, als seltener und dann zuviel! Es genügt vollständig, wenn wir dreimal in der Woche füttern, und wenn der Teich von der Behausung weit entfernt ist und also die Fütterung viel Zeit — Zeit ist bekanntlich Geld — erfordert, läßt sich auch mit einer zweimaligen Fütterung auskommen.

Nicht gefüttert werden soll in Teichen, in denen sich die sogenannte harte oder grobe Flora (Binsen, Schilf, Seggen und so weiter) breit macht, weil diese die Nährstoffe gierig an sich reißt, die somit nicht den Fischen, denen sie zugedacht sind, zukommen, und diese in Fischteichen so schädlichen großen Pflanzen würden nicht abnehmen, sondern nur noch üppiger ins Kraut schießen. Nicht notwendig zu füttern ist es in Dorf-, Haus- und Hofteichen, die in der Regel so viele Düngestoffe zugeführt erhalten, daß sie eine geradezu massenhafte Entwickelung von Fischnährtieren (Krustazeen, Würmern, Schnecken, Insekten und Insektenlarven usw.) aufweisen.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über die räumliche Verteilung des Futters! Als Futterstellen müssen möglichst nahe am Ufer gelegene, eine gewisse Tiefe aufweisende, schlammfreie, von Pflanzen nicht bestandene, womöglich kiesige oder sandige Plätze mit durchsichtigem Wasser ausgewählt werden. Schlammige Stellen können deshalb nicht in Betracht kommen, weil das Futter in den Schlamm versinken und in diesem nicht nur verloren gehen, sondern auch schädliche Fäulungsprozesse hervorrufen würde. Pflanzenfrei sollen die Futterplätze sein, weil das Futter sonst nur der Düngung der Pflanzen zugute kommt, und durchsichtig soll das Wasser sein, damit wir die Futteraufnahme der Fische jederzeit kontrollieren können. Für kleinere Teiche (unter ein Hektar Größe) genügt in der Regel ein Futterplatz; für größere Fische sind mehrere nötig, weil die Karpfen sonst nicht alle zum Futter herankommen können. Zu empfehlen ist auch, einen Futterplatz nach etwa zweimonatiger Benutzung zu verlassen und einen andern zu wählen. Wo sich derartige Futterplätze nicht finden, sind künstliche herzustellen. Man nagelt einfach auf vier in den Teichboden eingerammte Pfähle Bretter und versieht dieselben mit einem etwa 10 Zentimeter hohen Rand, damit durch die Bewegungen der zur Fütterung herankommenden Karpfen das Futter nicht so leicht weggeschwemmt werden kann.

Krüger, Jaktorowo-Młyn.

Schutzmaßnahmen bei Ungewittern.

Von Ing. agr. Karl Karzel.

Schon im Monat Mai hatten einige Gegenden unserer Provinz Gewitterregen zu verzeichnen. Auch in der nächsten Zeit muß der Landwirt mit Ungewittern rechnen. Der Blitz gefährdet Menschen und Tiere, legt alljährlich ganze Wirtschaften in Schutt und Asche und kann großen Materialschaden an sonstigen Wirtschaftsobjekten anrichten. Der Landwirt hat es jedoch in der Hand, sich bis zum gewissen Grade vor Blitzschaden zu schützen. Mit jedem Gewitter ist Blitz und Donner verbunden. Die Luft enthält immer freie Elektrizität. Luftfeuchtigkeit erhöht die Elektrizität. Je stärker die Wasserdünste sich auf der Erde niederschlagen, desto stärker wird auch die Elektrizität der Luft. Der Sitz der Elektrizität sind die Dunstmassen, die, wie alle von der Erde getrennten, schwebenden Körper, gebundene Elektrizität enthalten. Das Gewitter ist eine Ausgleichung der negativen Elektrizität der Erde und der positiven Elektrizität der Luft in Verbindung mit starker Wolkenbildung und deren Entleerung (Regen oder Hagel). Der Blitz ist ein großer, elektrischer, oft meilenlanger Funke und hat dieselben Eigenschaften wie der künstlich erzeugte elektrische Funke. Er springt auf die beste nächste Leitung über, am liebsten auf spitze Gegenstände, und zwar findet ein wechselseitiges Überspringen von der Erde zur Wolke statt. Der Blitz fährt also nicht immer in die höchsten Gegenstände, sondern dorthin, wo ihm die geringsten Widerstände entgegenstehen. Meist springt er dort über, wo er den nächsten Weg ins feuchte Erdreich findet oder dort, wo sich die beiden verschiedenen Elektrizitäten am nächsten gegenüberstehen. Daher sind hochragende Bäume und namentlich alle spitz auslaufenden Gegenstände wie freistehende Bäume, Menschen, Tiere, die höchsten Bäume im Walde usw. dem Blitz am meisten ausgesetzt. Hierbei spielt wieder die Leitungsfähigkeit der Körper eine große Rolle. So werden Eichen in einem Buchenwalde weit eher getroffen als die Buchen, selbst wenn sie niedriger sind als diese. Bäume mit großem Ölgehalt sind sehr sicher vor Blitzschlag, ölarme oder stärkemehlreiche Bäume werden dagegen sehr leicht getroffen. Ölreiche Bäume sind Nußbaum, Buche, stärkemehlreiche Bäume sind: Eiche, Weide, Pappel, Ahorn, Haselnuß, Ulme, Weißdorn und Esche. Geordnet nach der Blitzgefahr: Nußbaum, Buche — Blitzgefahr gering —, Fichte, Lärche, Wacholder, Eibe und die übrigen Nadelhölzer — Blitzgefahr etwas größer —, Eiche, Weide, Pappel, namentlich wenn sie noch trockene und in die Luft ragende Äste besitzen, — Blitzgefahr sehr groß. Auch kranke Bäume werden leicht vom Blitz getroffen. Nadelhölzer leiten den Blitz zehnmal, Laubbäume zwölf- bis fünfzehnmal, Eichen dreißigmal besser als Buchen. Dies gilt jedoch nur für solche Fälle, wo verschiedene Bäume durcheinander stehen. Freistehende Bäume sind immer gefährlich. Ferner spielt die Bodenart und die Wurzelform eine Rolle, so wie das Vorhandensein einer unerschlossenen Wasserader unter den Bäumen, denn hier schlägt der Blitz mit Vorliebe ein. Kalkhaltiger Boden leitet schlecht, toniger Boden gut, Lehmboden am besten. Gute Leiter sind in erster Linie auch alle Metalle. Am besten leitet Silber und Kupfer. Eisen leitet zwanzigmal schlechter als Silber. Die Blitzgefahr wächst mit der Höhe, der isolierten Lage der Wohngebäude, Kirchen, Windmühlen usw. Die Nähe des Waldes verringert sie. Nasse Strohdächer leiten fast ebenso gut wie Metalldächer, weil sie viel Wasser aufnehmen und so eine leitende Wasserschicht bilden. Hohe Bäume in nicht zu großer Nähe eines Hauses nehmen den Blitz leichter an als das Haus und leiten ihn durch ihre Wurzeln leicht und schnell in das Erdreich ab. Es kann jedoch vorkommen, daß der Blitz aus dem unteren, schlecht leitenden Teil eines Baumes in das besser leitende Gebäude überspringt.

Bei Gewittern müssen daher mit Rücksicht auf die verschiedene Leistungsfähigkeit der Körper auch gewisse Vorsichtsmaßregeln eingehalten werden. Man hüte sich, in Häusern sich dorthin zu stellen, wo Leitungen unterbrochen sind, stelle sich also nicht unter Beleuchtungskörper oder Wasserleitungen, bleibe im größten und trockensten Zimmer entfernt von den Wänden und Ecken, den Fenstern, den Öfen, den Spiegeln, den Klingelzügen, überhaupt von allen Metallen und vermeide die Zugluft. Ein Fenster kann geöffnet werden. Auf der Straße und auf Waldwegen gehe man möglichst in der Mitte, stelle sich nicht an Außenmauern hoher Gebäude, namentlich nicht an Dachrinnen. Man vermeide den unmittelbaren Aufenthalt an stehenden oder fließenden Gewässern. Auf freiem Felde sei man nicht der höchste Punkt der Umgebung, mache sich daher so klein wie möglich, lege sich am besten in einer wasserlosen Vertiefung der Länge nach hin, vermeide dabei den Lehmboden, spanne den Schirm nicht auf und lege metallene größere Gegenstände, z. B. Gewehre, weit von sich. Schnelles Laufen erhöht die Gefahr nicht wesentlich, nur dann, wenn viele Personen dicht nebeneinander laufen, denn die Ausdünstungen derselben, der warm aufsteigende Luftstrom ist für den Blitz eine Stelle geringsten Widerstandes. Man trenne sich daher und jeder nehme seine Stellung möglichst weit voneinander ein. Man vermeide die Nähe von Tieren, der Kutscher steige vom Wagen und bedecke die Augen der Pferde mit einem Tuche.

Auch stelle man sich nie unter einzeln stehende Bäume. Im Walde muß man nachsehen, ob sich in der nächsten Umgebung nicht ein Baum befindet, der Risse enthält, die von einem Blitzschlage herrühren könnten. Wo dies der Fall ist, liegen Wasseradern unter ihm. Im übrigen beachte man im Walde die oben angeführte Baumregel. Den Ort, wo der Blitz eingeschlagen hat, vermeide man so lange, bis das Gewitter vorüber ist, da es nicht selten vorkommt, daß der Blitz an demselben Ort zum zweiten Male einschlägt. Brennende Körper (Flammen) saugen wie die Spitzen die Elektrizität an. Wasserfahrten unterbreche man so schnell wie möglich.

Seine Wirtschaft kann der Landwirt durch Anlegen eines Blitzableiters vor Blitzschlag schützen. Die Anlage des Blitzableiters muß sachgemäß von einem Fachmann auf diesem Gebiet ausgeführt werden. Die schützende Wirkung der Blitzableiter besteht darin, daß sie aus guten elektrischen Leitern bestehen, die ohne Nachteile für die in der Nähe befindlichen Gegenstände die Elektrizität in die Erde ableiten. Der Blitzableiter besteht aus den Auffangstangen, der Ableitung und den Erdleitungen. Die Auffangstangen sind meist aufrechte Metallstangen, die am höchsten Teile des Gebäudes angebracht sind und durch metallene Leitungen mit den sicher leitenden Bodenschichten, sowie außerdem mit allen am Gebäude vorhandenen Metallgegenständen, wie Dachrinnen, Wasserleitungen usw. verbunden sind. Dies ist unbedingt erforderlich, um ein Überspringen des Blitzes zu verhindern. Für größere Gebäude sind mehrere Auffangstangen nötig. Der Blitz geht meist in vielen, fein verteilten Strahlen herunter, der Blitzschutz eines Bauwerkes wird daher um so größer sein, je mehr Aufnahmestellen zum elektrischen Ausgleich der Blitzableiter bildet. Die Gebäudeleitungen sollen das Gebäude und namentlich das Dach allseitig umspannen und auf dem kürzesten Wege ohne scharfe Krümmungen zur Erde führen. Da der zur Erde führende Blitz um so unschädlicher wirkt, je weniger Widerstand er findet, müssen die Blitzableiter aus möglichst guten elektrischen Leitern hergestellt werden. Der unschädliche Ausgleich findet im Grundwasser statt. Der Blitzableiter muß daher in der Erde im Grundwasser enden, und je größer die Anzahl der Erdleitungen ist, um so besser der Blitzschutz. Die Erdleitungen bestehen aus Kupfer oder verzinkten Eisenplatten von etwa 1 Quadratmeter Größe, die im Grundwasser verlegt werden.

Da jeder in einen Blitzableiter herabgehende Blitz die Leitungen beschädigen kann, ist es nötig, diese oftmals, wenigstens in jedem Frühjahr und nach starken Gewittern, zu prüfen.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 17. Juni 1925.

Maschinen. Wir verweisen auf den in dieser Nummer erscheinenden Aufsatz über Stock-Motorpflüge und bemerken, daß die Vertretung für die Erzeugnisse der Stock-Motorpflug-Akt.-Ges. Berlin, den

„Stokraft", 40pferdig, dreischarig, mit Petroleumbetrieb

und

„Wendestock", 20/22 PS, zweischarig, für Petroleumbetrieb

für Westpolen in unseren Händen liegt.

Wir stehen mit billigsten Offerten und ausführlichen Prospekten über

Stock-Motorpflüge

gern zu Diensten.

Zur Ernte empfehlen wir zur sofortigen Lieferung von unserem Lager in Posen:

Grasmäher: **Original Krupp Fahr 4½ Fuß,**
Original Mc Cormick 4½ Fuß,

Getreidemäher: **System Mc Cormick 5 Fuß, Fabrikat der Deutschen Werke, Berlin.** (Die Original-Ersatzteile Mc Cormick passen sämtlich zu dieser Maschine.)
Original Eckert 5 Fuß,
Original Krupp Fahr 5 Fuß.

Alle anderen Systeme besorgen wir auf Wunsch ebenfalls sofort. Wir bemerken, daß besonders der Getreidemäher Krupp Fahr als eine erstklassige Maschine bezeichnet werden kann, die den amerikanischen Maschinen mindestens gleichwertig ist.

Als Gelegenheitskauf offerieren wir, Zwischenverkauf vorbehalten,

1 Getreidebinder „Alemania", Nr. 3, 6', linksschneid., à 850 zł,
1 Getreidebinder „Alemania", Nr. 3, 6', rechtsschneid., 850 zł,

Bindegarn. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir einen größeren Transport von Sisal-Bindegarn (Manila) weiß hereinbekommen haben, welches wir infolge erlangter Zollermäßigung, solange der Vorrat reicht, zu günstigen Bedingungen abgeben können, und bitten wir um sofortige Überschreibung der Aufträge.

Auch Mähmaschinen-Schleifsteine, Sensen und Sicheln in bester deutscher Qualität können wir sofort vom Lager liefern.

Wochenmarktbericht vom 17. Juni 1925.
(Wo keine näheren Angaben ist alles nach Pfund berechnet.)

Rindfleisch 0,90-1,20 zł, **Schweinefleisch** 0,80-1,20, **Hammelfleisch** 0,80-1,00, **Kalbfleisch** 0,70-0,90, **Leber** 1,00, **geräucherter Speck** 0,90-1,10, **Schmalz** 1,20, **Flaki** 0,25, **Butter** 1,30—1,70, **Milch** 0,24 je 1 Ltr.. **Eier** 1,50—1,60 die Mandel, 1 **Huhn** 2,00—4,00, 1 **Paar Tauben** 0,80, **Salat** 0,10-0,15 je Kopf, **Rhabarber** 0,25—0,30 je Pfd., **Kartoffeln** 0,05, **Spargel** 0,90, **Kraut** 0,30 je Kopf. Stachelbeeren je Pfd. 0,60.

Fischpreise (Kleinverkauf).

Hechte zł 1,50, **Karpfen** 1.50, **Schleie** 1,30, **Rotaugen** 0,50, **Bleie** 0,50, **Weißfisch** 0,50, **gr. Aale** 1,70.

Schlacht- und Viehhof Poznań.
Freitag, den 12. Juni 1925.

Es wurden aufgetrieben: 24 Rinder, 295 Schweine, 78 Kälber, 3 Schafe; zusammen 400 Stück.

Kälber: weniger gemästete Kälber und gute Säuger 70, minderwertige Säuger 60.

Schweine: vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 126, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 120—122, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 110—114, Sauen und späte Kastrate 108—120.

Marktverlauf: belebt.

Mittwoch, den 17. Juni 1925.

Es wurden aufgetrieben: 929 Rinder, 1985 Schweine, 525 Kälber, 762 Schafe; zusammen 4201 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 102, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 88, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 78—80. **Bullen:** vollfleischige jüngere 80—82, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 68—70. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 102, vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 88 bis 90, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 78—80, mäßig genährte Kühe und Färsen 60—64, schlecht genährte Kühe und Färsen 40—50.

Kälber: beste, gemästete Kälber 90, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 80, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 70, minderwertige Säuger 52—60.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 64—66, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 52—56, mäßig genährte Hammel und Schafe 42—44.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 132—134, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 126 bis 130, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 122 bis 124, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 114, Sauen und späte Kastrate 108—120.

Marktverlauf lebhaft, für Rinder nicht ausverkauft, gut, ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 17. Juni 1925.
(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Roggen	30.00—31.00	Roggenkleie	20.50
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	41.00—43.00	Blaue Lupinen . .	9.50—11.00
		Gelbe Lupinen . . .	12.00—14.00
Roggenmehl II. Sorte (65% inkl. Säcke)	43.00—45.00	Stroh, lose	2.00—2.20
		Stroh, gepreßt . . .	3.00—3.20
Hafer	30.00—31.00	Heu, lose, neuer Schnitt	4.50—5.50
Weizenkleie	19.75	Tendenz: fest.	

31 Maschinenwesen. 31

Die neuen Motorpflugtypen.

Der erste, vor mehr als 15 Jahren in Europa gebaute Kraftpflug, der Stockpflug, ist bekanntlich entstanden aus der Erfahrung heraus, daß die bis dahin allein bekannten amerikanischen Schlepper infolge ihres hohen Gewichts — 10 Tonnen waren keine Seltenheit — für deutsche Verhältnisse durchaus ungeeignet waren. Wenn nun Robert Stock seine ersten sechsscharigen Maschinen bei größerer Leistung, als die meisten Amerikaner sie aufwiesen, auf ein Gewicht von nur 5 Tonnen bringen konnte, so erklärt dies im Zusammenhange mit der ungleich besseren Beweglichkeit und dem wirtschaftlicheren Betriebe den großen Erfolg, der den Stockpflügen von Anfang an beschieden war. Von den ersten Stockpflügen aus 1909 und 1910 arbeitet ein sehr großer Teil heute noch; auch in Polen ist eine ganze Reihe dieser Veteranen noch in vollem Betriebe.

Wenn sich nun auch der große Stock in seinen technischen Grundlagen und mit den im Laufe der Zeit durchgeführten Verbesserungen durchaus bewährt hat und zu einer Standardtype geworden ist, die verschiedenen anderen Fabriken bei ihren Konstruktionen als Vorbild gedient hat, so machte sich doch allmählich der Wunsch geltend nach einer handlicheren, also kleineren Maschine. Die Stock-Gesellschaft machte hier nun ganze Arbeit und ging, was zweifellos das Richtige war, ohne Zwischenstufe zu der Dreischartype über. Die Konstruktionsarbeiten zu dieser an das Prinzip des Großpfluges angelehnten Maschine begannen bald nach Kriegsausbruch; sie wurden jedoch durch die zunehmenden Kriegsschwierigkeiten stark behindert, so daß die ersten Probemaschinen erst 1917 in Betrieb genommen werden konnten. Nach dem Kriege begann der eigentliche Serienbau dieser Type neben dem Großpflug, der in entsprechend verbesserter Form weiter gebaut wurde. Der dreischarige Stock war ein voller Erfolg. Ungeachtet einer inzwischen entstandenen sehr rührigen Konkurrenz wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit mehrere tausend Stück verkauft, was angesichts des immerhin hohen Einzelobjekts als ein überraschendes Ergebnis anzusehen war. Die Erklärung hierfür liegt in der Hauptsache darin, daß es gelungen war, die Wirtschaftlichkeit des Pfluges nicht unerheblich zu steigern, indem man ihn unbeschadet der Stabilität auf ein Gesamtgewicht von nur 46 Zentnern brachte, was in einer verhältnismäßig hohen Leistung bei sehr geringem Brennstoffverbrauch zum Ausdruck kam. Er ist in seiner heutigen Form als der 30 PS starke „Stoklei" allenthalben bekannt.

Die zunehmende Verbreitung der Tiefkultur in schweren und schwersten Böden, sowie das Bestreben, in Betrieben, die eigene Dampfpflüge nicht halten können, sich von dem meist nicht rechtzeitig verfügbaren Lohndampfpflug unabhängig zu machen, zeitigte den Wunsch nach einer Pflugtype, die die Beweglichkeit des Stoklei mit einer größeren, den schwersten Anforderungen genügenden Stärke vereinigte. Eine solche Type hat die Stock-Gesellschaft im Vorjahre gebaut und erprobt und jetzt, nachdem der Serien-

bau aufgenommen, der Öffentlichkeit übergeben. Es ist dies der ebenfalls dreischarige 42 PS „Stokraft". Der Stokraft hat alle Vorzüge des Stoklei, von dem er sich nur durch den stärkeren Motor und den entsprechend verstärkten Rahmen- und Getriebebau unterscheidet. Sein Gewicht ist dadurch nur um ein geringes höher geworden als das des Stoklei; er steht diesem also in der Wirtschaftlichkeit mindestens gleich. Der Stokraft ist nach den bisherigen Arbeitsergebnissen als die Standardtype für schwere Arbeit in schweren Böden anzusehen. Er leistet die Tiefkultur unter schwierigsten Bodenverhältnissen einwandfrei. Wenn er auch den eigenen Dampfpflug für die Tiefarbeit in großen Betrieben nicht verdrängen soll, so ersetzt er ihn mit weit geringeren Betriebskosten dort, wo der Dampfpflug alljährlich nur hilfsweise für die Schwerarbeit herangezogen wird, und zwar völlig unbedenklich hinsichtlich seiner Lebensdauer, weil seine Bauart — Motor, Getriebe und Fahrgestell — von vornherein auf schwerste Beanspruchung eingestellt ist. Im Großbetriebe soll er dem Dampfpflug alle diejenigen Arbeiten abnehmen, für welche dieser minder oder nicht geeignet, also namentlich das Schälen, Grubbern, Binderziehen, Abschleppen von Lasten usw. Neuerdings wird der Stoklei auch zum Rübenheben erfolgreich verwendet. Die hierzu geschaffene Vorrichtung ist derart, daß Beschädigungen an Rüben und Blättern nicht vorkommen. Diese Vorrichtung paßt auch für den in den Hauptabmessungen gleichen Stokraft. Die tägliche Hebeleistung ist 15—20 Morgen.

Bei minder schwerer Arbeit kommt die Stärke des Pfluges in entsprechend höherer Tagesleistung zur Auswirkung. Nachstehend einige durchschnittliche Tagesleistungen (10 Stunden): Schälen 35—45, Saatfurche (20 Zentimeter) 18—20, Tiefpflügen (bis 35 Zentimeter), 15, Untergrundarbeit (20 + 15 Zentimeter) 15, Kultivieren 50 preußische Morgen. Hierbei sei noch erwähnt, daß beim Stockpflug die Tiefkultur auch auf stark steinigen Böden keine Schwierigkeiten bietet infolge der Pendelpflugkörper mit beweglichen Untergrundlockerern, die bei Hindernissen ausweichen und so einen störungsfreien Betrieb ohne Bruchgefahr gewährleisten. Der Pflug ist mit Riemenscheibe zum Antrieb von Dreschmaschinen, Regenanlagen usw. ausgerüstet. Der Stokraft arbeitet mit Benzol, Benzin, Treiböl oder Benzolspiritus. Er kostet komplett 2150 Dollar frei Grenze.

Den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes trägt eine ebenfalls neue Stocktype Rechnung: der im Vorjahre herausgekommene Wendestock. Gleichfalls ein Tragpflug, unterscheidet er sich vom Stokraft zunächst grundsätzlich durch seine Arbeitsweise; er ist ein sogenannter Kehrpflug oder Brabanterpflug und arbeitet normalerweise nicht in Beeten, sondern er kehrt auf dem Vorgewende kurz um und fährt in der Vorfurche zurück. Die Pflugkörper, je zwei, wovon das eine Paar jeweils arbeitet, während das andere in Ruhestellung nach oben zeigt, sind an einem drehbar gelagerten Rahmen befestigt. Das Ausheben erfolgt am Vorgewende vollkommen automatisch dadurch, daß die Körper durch die Wendebewegung des Pfluges aus der Erde gedreht werden. Die Pflugtiefe regelt der Führer vom Sitz aus. Sehr einfach und leicht ist die Steuerung, indem zwei Lenkhebel rechts oder links wie die Zügel beim Pferd angezogen werden. Der Wendestock dreht auf der Stelle und ist dadurch dem wendigsten Schlepper überlegen, weil bei diesem naturgemäß das angehängte Pfluggerät nicht auf der Stelle mit herum kann. Das ganze Wenden erfordert 15 bis 20 Sekunden; das Vorgewende ist außerordentlich schmal. Dadurch eignet sich der Wendestock wie kein anderer Kraftpflug für den Kleinbetrieb, in welchem kleine Schläge meist vorherrschen. Ebenso wie der Stokraft ist der Wendestock außer zu allen Ackerarbeiten auch zum Maschinenantrieb und Schleppen geeignet. Außerdem hat er eine Seiltrommel zum Roden von Bäumen und Abschleppen schwerer Lasten vom Acker. Ebenso wie der Stokraft arbeitet er mit Benzol, Treiböl und Benzolspiritus. Der Motor ist 20 PS stark. Die Tagesleistung bei Pflugarbeit ist etwa die Hälfte, beim Grubbern etwas mehr als die Hälfte der Stokraftleistung. Der Wendestock kostet komplett nur 1250 Dollar frei Grenze, ist also auch für kleine Betriebe erschwinglich.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Der Hausschwamm und seine Bekämpfung.

Fast 25 Prozent der Anwesen einer Stadt sind mit Hausschwamm behaftet, dessen ungeahnte Auswirkung den Bewohnern oft gefährlich ist, indem Krankheiten aller Art übertragen werden, ohne daß die Betroffenen ahnen, woher ihr Leiden stammt. Ein großer Teil der Krankheiten entsteht aus Unreinlichkeiten im Hause und kann auf andere übertragen werden.

Was ist aber Hausschwamm, wie tritt er in die Erscheinung und woran erkennt man ihn rechtzeitig? Er gehört zu einer Pilzgattung, die eigentlich nur in totem Holze, das heißt vornehmlich im Bauholze, sich gefräßig einnistet und das gesündeste Holz total zermalmt. Er braucht zu seiner Entwicklung Wasser und Holz. Diese beiden Stoffe sind seine Lebensbedingungen, seine Nahrung, durch die er zu reifster Entwicklung gelangt, wobei er sich in überraschender Weise ausbreitet, so daß er Ziegelmauerwerk, Gewölbe und selbst Beton durchdringt, dann Nachbarhäuser ansteckt und ganze Stadtteile in Mitleidenschaft zieht.

Es gibt viele, die den Hausschwamm gar nicht kennen. Das Auftreten des ersten Hausschwamms in einem Anwesen erkennt man an omeletten- oder muschelförmigen übereinander angeordneten, fleischigen Feuchtkörpern mit weißem Rand und braungefärbten, mit welligen Runzeln überzogenen Flächen. Bei ganz braunen Gebilden, die das Abbild einer Baumkruste sind, ist der Hausschwamm in seiner höchsten Entfaltung. Zeigt sich der Rand dieser Wucherung nur braun- oder kanariengelb, so kann auch ein anderer Pilz vorliegen. Auch löschpapierartige, leicht vom Holz ablösbare, graue oder grauweiße Häute sind für den Hausschwamm bezeichnend. Dieser wächst in Gebilden von weißen, watteartigen Flächen und Häuten an den Ritzen und Fugen des Mauerwerkes, sowie an Decken der Wohnräume. Der frische Hausschwamm ist sehr wasserreich. Bei seinem Wachstum entzieht er dem Holz eine Reihe gesunder Stoffe und zerstört es. Das Holz wird rissig, wirft sich und bricht zusammen, so daß alle Nägel, Klammern usw. locker werden, was einen teilweisen Einsturz des Hauses herbeiführen kann und namentlich bei alten, wertvollen, kunsthistorischen Fachwerksgebäuden schon geschehen ist.

Wie sich Krankheiten bei Menschen und Tieren durch Ansteckungen übertragen, so auch der Hausschwamm bei Häusern. Eine geringe Faser, kaum erkenntlich, genügt, um den gefährlichen Gast einzuführen. Holz, Steine und sonstiges Material, das auf unreinlichem und feuchtem Boden lange lagert, bringen den Hausschwamm mit ins Haus. Es ist daher bei Neu- und Umbauten von Häusern, namentlich die Aufschüttung eines einwandfreien höchst sauberen Blindbodens aus trockenem, klarem und reinlichem Kies eine Notwendigkeit.

Bei stark durchseuchten Häusern muß, wie in allen Dingen, der richtige Mann her, der vom Wesen des Hausschwammes genaue Kenntnis hat, sonst geht das Anwesen zugrunde und Krankheitserscheinungen bei Menschen und Tieren stellen sich ein. Auch ist zu erwähnen, daß in Ställen von Rindern, Schweinen, Pferden, vor allem bei unseren empfindlichen Ziegen und Hühnern, sobald Krankheitserscheinungen eintreten, die Ställe auf Vorhandensein von Schwamm untersucht werden sollten. Bei Menschen kann der Hausschwamm außerordentlich gesundheitsschädigend wirken, wenn größere Hausschwammbildungen in Fäulnis übergehen und ekelerregende Gerüche erzeugen.

Auch in der Rechtspflege nimmt der Hausschwamm eine gesonderte Stellung ein. Jeder Hausbesitzer ist bei Verkauf seines Anwesens ein Jahr lang haftbar, wenn es sich während dieser Zeit herausstellt, daß der Hausschwamm bei Verkauf des Hauses ohne Wissen des Verkäufers im Anwesen war. Hat der Besitzer von dem Vorhandensein des Hausschwamms gewußt und dies verschwiegen, so haftet er 30 Jahre lang. Es kann somit geklagt werden auf Wandlung, d. h. Rückgängigmachung des Verkaufs, Minderung und Nachbesserung. Bei einem Neubau ist Verschuldenshaftung des Bauunternehmers bei Vorhandensein von Hausschwamm nur dann möglich, wenn ihm die Verwendung von mit diesem Pilz sichtbar erkranktem neuen Holz oder die vertragswidrige Verwendung von Altmaterial (Abbruchmaterial) nachzuweisen ist. Denn Hausschwamm kann ohne Verschulden des Bauunternehmers in einen Neubau kommen und ohne übermäßige Nässe sich darin ausbreiten.

Unter Hausschwammbeseitigung kann man nur eine Arbeit verstehen, welche dahin zielt, dem Hausschwamm die Lebensbedingungen so abzuschneiden, daß er absterben muß. Da das Leben des Hausschwamms abhängig ist vom Holz und Wasser, so kann eine Bekämpfung nur durch Wasserentzug erfolgen. Es sind daher, wie bei Lebewesen, alle Quacksalbereien zwecklos. Viele unnütze Mittel werden alljährlich angepriesen und eine Menge Geld zur Bekämpfung des Hausschwamms unnütz geopfert, um ihn zu entfernen, aber vergebens, denn bei oberflächlicher Beseitigung treibt er wieder von neuem sein Spiel. Die Bekämpfung muß durch einen Fachmann geschehen, sonst bleiben Keime haften, die von neuem weiter wuchern.

Die sorgfältige Entfernung der vom Schwamm ergriffenen Holzteile und der vom Myzel durchsetzten Fußbodenfüllung, sowie die Reinigung des Mauerwerkes durch Abschlagen des Verputzes, Auskratzen und Ausbrennen der Mörtelfugen ist notwendig. Durch diese Maßnahme ist der Hausschwamm von seiner Feuchtigkeitsquelle abgeschnitten und muß absterben, sobald die geringen Reste der ihm zur Verfügung stehenden Feuchtigkeit verbraucht oder durch fortschreitende Austrocknung des Gebäudes entfernt sind.

Ob unterkellerte oder nicht unterkellerte Bauwerke, beide erfordern bei Durchseuchung vom Hausschwamm die Beseitigung des alten Fußbodens, der Balken oder Lagerhölzer usw.; dann muß eine reine Kiesunterlage, über der eine Betonschicht ruht, hergestellt werden, darauf ein Isolieranstrich, der die Lagerhölzer aufnimmt, auf denen der Holzboden ruht. Bei jedem Bauwerk, sei es nun ein historisches Schloß, eine Kirche oder auch ein kleinerer Wohnhausbau, ist stets ein Isolierschacht um das Haus herum erforderlich. Nach Beendigung dieser Arbeiten muß noch eine intensive Ausheizung des betreffenden Objektes erfolgen.

36 Rindvieh. 36

Leistungs-Prämiierung der Danziger Herdbuch-Gesellschaft.

Am Dienstag, dem 7. Juli d. Js., vorm. 10 Uhr, findet in Neuteich (Strecke Dirschau—Simonsdorf—Tiegenhof) eine Leistungsprämiierung für die der Danziger Herdbuchgesellschaft angeschlossenen Herden statt. Voraussetzung für die Zulassung zur Prämiierung ist eine Leistung von mindestens 5000 Kilogr. Milch bzw. 150 Kilogr. Milchfett im letzten Kontrolljahr. Außer Punkten für die Höhe der Leistung werden durch eine Preisrichterkommission, der u. a. Geheimrat Hansen-Berlin angehört, Zuschlagspunkte für guten Eutersitz und Typ erteil. Diese Veranstaltung dürfte nicht nur das Interesse der einheimischen, sondern auch der Züchter benachbarter Gebiete verdienen, insbesondere der abgetrennten Landesteile. Über die schwierigen Fragen der Leistungszucht, wie Rindviehzucht überhaupt, wird der interessierte Züchter hier wertvolle Anregungen erhalten. Am 8. und 9. Juli ist eine Besichtigung von Rindvieh-, Pferde- und Schweinestammzuchten sowie Saatgutwirtschaften geplant. Herren, die sich an dieser Besichtigung zu beteiligen wünschen, wollen sich bei der Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21, bis spätestens 1. Juli anmelden, damit genügend Fahrgelegenheit und Nachtquartier bereitgestellt werden kann. Der Besuch des Seebades Zoppot dürfte einen schönen Abschluß der Danziger Tage bilden.

41 Steuerfragen. 41

Einkommensteuer.

Gemäß Verordnung vom 30. 5. 1925 (Dz. Ust. Nr. 59) ist die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen für die Einkommensteuer sowie für die Einzahlung der Hälfte der berechneten Steuer für alle Steuerpflichtigen bis zum 30. Juni 1925 verlängert worden.

Verband deutscher Genossenschaften.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. April 1925.

1. **Rotz der Pferde.** In 1 Kreise, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, und zwar: Września 2, 2.

2. **Beschälseuche.** In 13 Kreisen, 60 Gemeinden und 106 Gehöften, und zwar: Gostyn 14, 27, Inowrocław 9, 10, Koscian 7, 22, Koźmin 2, 2, Leszno 2, 2, Międzychód 1, 2, Mogilno 2, 2, Ostrów 1, 1, Rawicz 3, 3, Strzelno 12, 28, Witkowo 1, 5, Września 1, 1, Żnin 1, 1.

3. **Räude bei Pferden.** In 26 Kreisen, 56 Gemeinden und 67 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 1, 2, Chodzież 3, 3, Grodzisk 1, 1, Inowrocław 1, 1, Jarocin 2, 2, Koscian 3, 3, Koźmin 1, 1, Krotoszyn 2, 2, Międzychód 4, 7, Mogilno 1, 1, Nowy Tomysl 1, 1, Ostrów 5, 7, Oborniki 1, 1, Poznań wschód 3, 3, Poznań zachód 1, 1, Rawicz 1, 1, Śmigiel 3, 3, Śrem 1, 1, Środa 1, 1, Szamotuły 3, 3, Strzelno 1, 2, Szubin 3, 5, Wągrówiec 3, 3, Wolsztyn 5, 6, Wyrzysk 3, 4, Września 2, 2.

4. **Lungenseuche bei Rindvieh.** In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar: Gostyn 1, 2, Poznań wschód 1, 1.

5. **Maul- und Klauenseuche.** In 11 Kreisen, 19 Gemeinden und 31 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 3, 11, Kępno 1, 1, Leszno 3, 3, Międzychód 1, 4, Mogilno 2, 2, Nowy Tomysl 2, 2, Rawicz 1, 1, Środa 2, 2, Szamotuły 1, 1, Wągrówiec 2, 2, Wyrzysk 1, 2.

6. **Milzbrand.** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Wolsztyn 1, 1.

7. **Rotlauf.** In 11 Kreisen, 15 Gemeinden und 15 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 2, 2, Czarnków 1, 1, Gniezno 1, 1, Jarocin 1, 1, Leszno 2, 2, Poznań wschód 1, 1, Śmigiel 3, 3, Szamotuły 1, 1, Szubin 1, 1, Witkowo 1, 1, Wolsztyn 1, 1.

8. **Schweinepest und Schweineseuche.** In 5 Kreisen, 5 Gemeinden und 5 Gehöften, und zwar: Poznań wschód 1, 1, Śmigiel 1, 1, Strzelno 1, 1, Witkowo 1, 1 und Września 1, 1.

9. **Tollwut.** In 24 Kreisen, 83 Gemeinden und 97 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 2, 2, Chodzież 5, 5, Gniezno 3, 3, Grodzisk 2, 3, Inowrocław 6, 33, Kępno 1, 1, Miedzychód 1, 1, Nowy Tomysl 1, 1, Oborniki 5, 8, Odolanów 1, 2, Ostrów 7, 8. Ostrzeszów 1, 1, Pleszew 1, 1, Poznań wschód 1, 1, Poznań zachód 1, 1, Śrem 4, 4, Szamotuły 2, 2, Szubin 4, 5, Wągrówiec 8, 8, Witkowo 1, 1, Wolsztyn 3, 3, Wyrzysk 16, 25, Września 4, 4, Żnin 3, 4.

10. **Geflügelcholera.** In 5 Kreisen, 5 Gemeinden und 10 Gehöften, und zwar: Chodzież 1, 6, Koźmin 1, 1, Mogilno 1, 1, Szamotuły 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

Anmerkung: Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die Anzahl der verseuchten Gehöfte aus. **Westpoln. Landw. Gesellschaft E. V., Landw. Abt.**

Vorbeugungsmaßregeln bei den häufigsten tierischen Krankheiten.

Von Diplomlandwirt M. Zern.

Da bekanntlich das Vorbeugen bei Krankheiten in unserem Viehbestande leichter ist als das Heilen der bereits erkrankten Tiere, so möchte ich einige Winke geben, die in manchen Landwirtskreisen schon bekannt sind und die weiteste Verbreitung verdienen. Es handelt sich um Ratschläge, die sich auf sachgemäße Stalleinrichtung, naturgemäße Haltung, rationelle Fütterung, Sauberkeit und Pflege und strenge Beachtung der veterinärpolizeilichen Vorschriften beziehen.

Die heimtückischsten und gefährlichsten Krankheiten, die Seuchen, die durch Bakterien ihre Verbreitung finden.

können durch Vorbeugungsmaßnahmen in ihrem Überhandnehmen eingeschränkt werden. Da wir ihre Lebensweise kennen, haben wir auch Mittel, diese Krankheitserreger zu bekämpfen. Direktes Sonnenlicht, reine, trockene Luft und Sauberkeit, verbunden mit zweckmäßiger Desinfektion, sind die besten Bekämpfer der Krankheitserreger. Je leichter eine Krankheit übertragbar ist, um so rascher geht sie außerhalb des Tierkörpers zugrunde und um so wirksamer sind die oben angeführten Mittel. Krankheiten, die außerhalb des Tierkörpers sich lange lebensfähig zu erhalten vermögen, bilden Dauerformen. Die Bekämpfungsmittel müssen auf die eingekapselten Bakterien viel energischer einwirken, um sie zu vernichten. Es müssen dem Erreger alle günstigen Lebensbedingungen, wie Feuchtigkeit, Wärme, Mangel an direktem Sonnenlicht und jede Ansiedlungsmöglichkeit in der Form von Schmutz usw. genommen werden, um ihn so in der eingekapselten Form schließlich abzutöten oder mindestens alle Entwicklungsmöglichkeiten vorzuenthalten. Auf die schwere Zerstörbarkeit der Dauerformen, der Milzbrand- und Rauschbranderreger, ist es zurückzuführen, daß Plätze, an denen Kadaver von Tieren, die an den genannten beiden Seuchen verendet sind und verscharrt wurden, lange Jahre eine Ansteckungsquelle sein können. Sicher werden sie nur durch langes Kochen, durch Einwirkung gespannten Dampfes und durch Feuer zerstört. Bei den meisten anderen, nicht Dauerformen bildenden Krankheitserregern genügen die oben angegebenen Gegenmittel. Genau wie der Mensch in lichten, trockenen und hohen Räumen sich besser und gesünder fühlt, so auch die Tiere.

Die naturgemäße Tierhaltung, die die Tiere abhärtet, kann gegen viele Krankheiten schützend wirken. Die Tuberkulose würde nicht so verheerend bei den Tieren auftreten, wenn der Landwirt seinem Vieh mehr Weide bieten würde. Die verschiedenen Lähmungs- und Schwächeerscheinungen der Tiere würden verschwinden, wenn in Verbindung mit gesundem Auslauf, kalk- und gehaltreiches Grünfutter unseren gesamten pflanzenfressenden Tierarten zur Verfügung stände. Als gut ist eine Weide dann zu bezeichnen, wenn sie die Grundbedingungen für die Entwicklung und das Wachstum der Süßgräser gewährt und nicht unter zu hohem Grundwasserstand zu leiden hat. Auch darf die Möglichkeit der Seuchenverschleppung auf die Weide durch kranke Tiere, Wild oder Menschenverkehr nicht bestehen.

Durch genaue Beobachtung und Kennenlernen der Mängel unserer Haustiere und durch entsprechende Fütterungsmaßregeln können manche Krankheiten verhütet werden. So können die Ursachen der Kolik bei Pferden sehr mannigfacher Art sein. Wir kennen Überfütterungs-, Wind-, Verstopfungs-, Darmlagenveränderungskolik, sowie Kolik, die durch Blut und Magenwürmer erzeugt wird. Die Kolikkrankheiten verursachen Schmerzen, die ihren Sitz im Darm haben und durch Verdauungsstörungen hervorgerufen werden. Ein gelindwirkendes Abführmittel, ständig eingegeben, könnte vorbeugend wirken. Als solches gilt die Melasse. Neben einem gewissen Futterwert bei 48—50 Prozent Zuckergehalt bewährt sie sich in Gaben von 0,5 bis 1,5 Liter je Tag und Kopf bei Pferden vorzüglich, da sie Kolikerkrankungen entweder ganz vorbeugt oder dieselben stark lindert. Gleichfalls wirkt sie stark appetitanregend. Sie wird entweder in ausreichender Verdünnung mit warmem Wasser über Häcksel gegossen oder man hängt, wie es mancherorts üblich ist, ins Tränkfaß im Stall immer ein Säckchen mit Melasse, die sich ständig auflöst und dadurch dem Trinkwasser abführende Wirkung verleiht.

Das Aufblähen der Rinder bereitet manchem Landwirt Sorgen, besonders bei frischer Kleeweide. Es entsteht durch Gasbildung im Pansen, der sich stark ausdehnt und dabei eine solche Spannung entwickelt, daß die anderen Magen beengt werden. Die Gase können nicht durch die verhältnismäßig tief mündende Schlundröhre austreten und können das Zerreißen des Pansens bewirken. Bei reger Darm- und Drüsentätigkeit tritt das Aufblähen der Rinder nicht so heftig auf. Das Füttern mit sauren Rübenblättern aus der Sauergrube früh vor dem Weidegang regt die Magentätigkeit an und wirkt vorbeugend gegen das Aufblähen. Darum müßte jeder Landwirt, der mit frischem Klee sein Vieh zu füttern beabsichtigt, dafür sorgen, daß genügend Sauerfutter zur Verfügung steht, wenn er mit der Kleefütterung beginnt.

Der Rotlauf, eine gefürchtete Schweinekrankheit, wird nicht, wie oft behauptet, durch die Luft übertragen, sondern durch das Futter. Mit diesem gelangt der Erreger in den Darm und weiter in das Blut der Tiere, um hier wie ein Gift zu wirken. Daher ist besonders in den Sommermonaten Vorsicht bei der Verabreichung des Futters, welches aus der Küche kommt und bei Wasser, das aus fließenden Gewässern stammt, geboten. In den Küchenabfällen können leicht mit Rotlauferregern behaftete Fleischabfälle enthalten sein. Das Fleisch kann von notgeschlachteten rotlaufkranken Tieren stammen. Auch fließendes Wasser enthält oft Rotlaufkeime, wenn es aus Gegenden kommt, in denen die Krankheit herrscht. Als Vorbeugungsmittel gegen diese Krankheit ist ganz besonders das Schutzimpfen zu empfehlen, dem aber nach der ersten Impfung eine Nachimpfung folgen muß, um die Tiere für längere Zeit gegen die Krankheit unempfindlich zu machen. Das Impfen muß jährlich im Frühjahr, da die Ansteckung meist im Sommer erfolgt, durchgeführt werden.

Die Körperpflege der Tiere vermag, wie die Sauberkeit, gegen manche Krankheit als wirksame Vorbeuge zu wirken. Der Klauenpflege beim Rinde will ich ganz besonders gedenken, die vor allem die sehr gefürchtete Klauenentzündung, Panaritium, beinahe ganz auszuschalten imstande ist und im Falle des Auftretens der Maul- und Klauenseuche, diese viel milder verlaufen läßt. Der Landwirt muß jedoch mit viel größerer Sorgfalt die Pflege der Klauen durchführen. Es müssen mindestens vierteljährlich einmal gründlich die Klauen des Rindes auch auf der Unterseite, mit dem Rillmesser, gesäubert und beschnitten werden; dann nur ist Gewähr vorhanden, daß beim Auftreten einer Krankheit der Huf nur wenig angegriffen wird.

Was noch die Sauberkeit als Vorbeuge anbetrifft, so will ich sie als Mittel zur Fernhaltung der Geflügelcholera, die in unserer Wojewodschaft auch eine arge Verbreitung angenommen hat, anführen. Die Geflügelcholera wird durch Gänse, die oft weite Transporte machen, verbreitet. Der Kot der erkrankten Tiere enthält die Krankheitskeime. Tritt die Krankheit in einer Gegend auf, so müssen die gesunden Geflügelbestände von allen öffentlichen Orten ferngehalten werden. Der Kot der Tiere ist stets wegzuräumen und zu vernichten. Im Stalle ist öfter eine Desinfektion mit Kalkmilch und Creolin durchzuführen. Wenn auf peinliche Sauberkeit im Stalle und besonders beim Füttern geachtet wird, so wird die Krankheit auch nie überhand nehmen.

Viele Landwirte und Tierhalter sind mitschuldig an der starken Verbreitung der Seuchen und Krankheiten, weil die bestehenden veterinärpolizeilichen Vorschriften nicht genügend Berücksichtigung bei ihnen finden. Im Interesse der Allgemeinheit wie im eigenen Interesse muß das Auftreten jeder Seuche bei der Polizei angemeldet werden und die Vorschriften auch streng befolgt werden. So dürfte ein Tier, das an der Beschälseuche erkrankt ist, zum Begattungsakt erst dann wieder zugelassen werden, wenn es der Tierarzt als vollkommen gesund erklärt.

Anzeigepflichtig ist ebenfalls die Schweineseuche. Da diese Krankheit aber besonders leicht ansteckend ist, so muß sie bei den ersten Anzeichen, wie Appetitlosigkeit, Geschwüre an den Rändern der Lippen und im Maule, Auftreten von Pusteln und Schorfe an den Ohren, Brust, Rüssel und Augenlidern, sofort angemeldet werden. Die Krankheit kann sich monatelang hinziehen und muß möglichst gleich bei ihrem Auftreten festgestellt werden, um ihrer weiteren Verbreitung entgegentreten zu können. Ähnlich wie bei der Schweineseuche, verhält es sich auch mit der Lungenseuche des Rindes. Sie tritt gleichfalls schleichend auf, nach 2 bis 3 Wochen tritt der Tod des Tieres ein. Sie ist ebenfalls anzeigepflichtig. Es muß sofort eine scharfe Trennung der verdächtigen Tiere von den gesunden vorgenommen werden. Beim Milzbrand, der sich durch Fieber, Atemnot und Tobsucht vor dem Tode äußert, und beim Rauschbrand, der durch

knisternde Geschwülste unter der Haut charakterisiert ist, muß, wie schon eingangs erwähnt wurde, besonders darauf geachtet werden, daß die Kadaver möglichst tief vergraben werden, um die Ansteckungsquelle zu vernichten.

Es ist nicht der Zweck meiner Ausführungen, auf alle Krankheiten hier einzugehen. Es soll nur betont werden, daß durch zweckmäßige Vorbeuge der Landwirt sich von manchem Übel fernhalten kann, wenn den natürlichsten Forderungen der Hygiene im Stall, Hof und Weide entsprochen wird und die veterinärpolizeilichen Verordnungen nicht infolge Gleichgültigkeit in ihrer Wirkung nichtig gemacht werden. Oft ist es ein Gebot der Klugheit, um die Seuchenverbreitung zu verhüten, den augenscheinlichen „Bazillenträger" abzuschlachten. Der Landwirt darf auch dann damit nicht zögern, wenn es sich um ein sehr kostbares Tier handeln sollte; es ist doch immerhin besser, dieses eine Tier zu opfern und dadurch den ganzen Bestand zu retten und die Herden der Nachbarn nicht zu gefährden.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen T. z.

Einladung!

Hierdurch lade ich unsere Mitglieder (Genossenschaften und Gesellschaften) zu dem ordentlichen Verbandstage des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen auf

Donnerstag, den 25. Juni 1925, vormittags 10½ Uhr,

nach dem großen Saale des Evangelischen Vereinshauses in Poznań ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages durch den Verbandsdirektor.
2. Jahresbericht des Verbandsdirektors.
3. Generalrevisionsbericht.
4. Rechnungsbericht und Entlastung des Vorstandes.
5. Neuwahlen für die ausscheidenden Ausschußmitglieder.
6. Festsetzung der Diäten für die Mitglieder des Verbandsausschusses.
7. Vortrag über ein genossenschaftliches oder landwirtschaftliches Thema.
8. Verschiedenes.

Die Satzungen des Verbandes enthalten über die Entsendung von Vertretern folgende Bestimmungen:

„Jedes Mitglied hat das Recht, einen stimmberechtigten Vertreter zum Verbandstage abzuordnen. Der Vertreter muß Mitglied der Genossenschaft oder Gesellschaft (d. h. der Genossenschaft selbst, bzw. einer der letzteren angehörenden Genossenschaften) sein, und darf nicht mehr als zwei Genossenschaften bzw. Gesellschaften vertreten.

Der Abgeordnete hat sich als solcher zu legitimieren.

Allen übrigen Mitgliedern der angeschlossenen Genossenschaften und Gesellschaften steht die Befugnis zu, dem Verbandstage beizuwohnen und an den Beratungen, jedoch ohne Stimmrecht, teilzunehmen."

Der Verband erstattet das Eisenbahnfahrgeld dritter Klasse für die stimmberechtigten Vertreter, soweit es verlangt wird.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß an demselben Tage im Anschluß an den Verbandstag um 1 Uhr nachmittags die ordentliche Generalversammlung der Provinzial-Genossenschaftskasse Sp. z. z o. o. mit der den Mitgliedern schriftlich mitgeteilten Tagesordnung stattfindet.

Der Verbandsdirektor.

Telitz.

50 Zucker und Zuckerfabriken. 50

Die Zuckerproduktion in den Jahren 1924/1925.

In der Kampagne 1924/25 haben 76 polnische Zuckerfabriken 439 021 t Zucker produziert. Davon Raffinaden 43 800 t, weißen Kristall 277,4 t, Rohzucker erster Güte 117 700 t, zweiter Güte 10 900 t. Im Verhältnis zur vorjährigen war die Produktion um 21 Prozent höher und im Verhältnis zur Vorkriegszeit um 22 Prozent niedriger. Die Zuckerrübenernte betrug im Jahre 1924/25 auch 20 Prozent mehr als im vorigen, und zwar 31 376 700 Zentner, was auf die Anbaufläche von 168 300 Hektar, 186,4 Zentner pro Hektar ausmacht. Der Zuckergehalt in den verarbeiteten Rüben betrug 16,84 Prozent. Die Kampagne begann im halben Oktober 1924 und dauerte bis zum 27. Januar 1925. Von den obigen 76 Zuckerfabriken arbeiteten 23 im Posener Gebiet, 50 in Kongreßpolen und in Wolhynien, in Galizien 3. Die Produktion der pommerellischen Fabriken betrug trotz kleinerer Anzahl 60 Prozent der Gesamtproduktion. Vom produzierten Zucker gingen 180 000 t ins Ausland. Der Landesverbrauch betrug im 4. Quartal 1924 und 1. Quartal 1925 113 000 t. Es ist anzunehmen, daß im folgenden Halbjahr der Eigenverbrauch um einiges sich steigern wird, wie es immer in den Sommermonaten der Fall ist, so daß der Innenmarkt ca. 240 000 t nötig haben wird, was fast 9 Kilogr. pro Kopf der Bevölkerung ausmacht. Diese Zahl hat sich im Vergleich zu der während und nach dem Kriege bis 1924 bedeutend vergrößert. Damals entfielen pro Kopf 6,7 Kilogr., doch betrug der Konsum vor dem Kriege pro Kopf der Bevölkerung 10—11 Kilogr.

0 Bilanzen. 0

Liquidations-Bilanz am 13. Mai 1925.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	131,89
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen	90,06
Wertpapiere	250,—
Inventar	300,—
Geschäftsguth. b. Ein- u. Verkaufsv. Inowrocław	129,12
Geschäftsguthaben b. Hauptgesellschaft	200,—
Summa der Aktiva	1101,07

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	360,—	
Reservefonds	500,—	
Betriebsrücklage	293,77	
Spareinlagen	1,03	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	1,52	
" " " " b. Pr.-Gen.-Kasse	47,92	1204,24
Verlust		103,17

Spar- und Darlehnskasse, Spółdz. z nieogr. odp. zu Jacewo in Liquidation. [393

Die Liquidatoren:

Kreiß. Neumann. Däumer.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Mitgliederversammlungen vom 27. April und 18. Mai d. Js. ist die **Auflösung** unserer Genossenschaft beschlossen worden.

Zu Liquidatoren wurden die Herren Ferdinand Kreiß, Christian Däumer, und Rudolf Neumann ernannt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 8 Wochen anzumelden. Jacewo, den 15. Mai 1925.

Spar- u. Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. **zu Jacewo in Liquid.**

Die Liquidatoren: Kreiß. Däumer. Neumann. (392

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy nr. 54 (Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Krzycku Wielkim):

W miejsce zmarłego Marcina Andrzejewskiego wybrano rolnika Karola Andrzejewskiego z Krzycka Wielkiego jako członka zarządu.

Leszno, dnia 12. czerwca 1925.

Sąd Powiatowy.

Die Generalversammlung der Heimstättengenossenschaft in Swarzędz, spółdz. budowlana z ogr. odp., findet am **Montag, dem 22. Juni, abends** 8 Uhr im Restaurant Zellmer in Swarzędz statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Genehmigung der Bilanz.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Aufwertung der Geschäftsanteile.
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
6. Verschiedenes.

400) **Der Vorstand.**

Ogłoszenie.

Do rejestru spółdzielni Nr. 20 wpisano dziś przy „Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein", spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Wilczy, że na mocy uchwały Walnego Zgromadzenia z dnia 10. maja 1925 zmieniony udział wynosi 100 zł. z czego po 10 zł płatnych zaraz, a o płatności reszty decydują przyszłe walne zgromadzenia.

Jarocin, dnia 4. czerwca 1925.

Sąd Powiatowy. [387

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dnia 9. kwietnia 1925 r. przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Dominowie" pod nr. 7 zapisanej, że udział wynosi 50 złotych, z których połowa jest płatna natychmiast, reszta w dwóch rocznych ratach. Artykuł 27. statutu zmieniono uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 25. marca 1925 r. (384

Sąd Powiatowych w Środzie.

W rejestrze spółdzielni przy firmie Elektrizitätsverwertungs-Genossenschaft, spółdzielnia z odp. nieogr. we Wysokiej Osadzie zapisano dzisiaj, że w miejsce ustępujących członków zarządu Karóla Günthera i Juljus za Borchardta wybrano na członków zarządu Jana Kuczerowskiego i Piotra Koseckiego z Wysokiej Osady. Wyrzysk, dnia 29. maja 1925. (397

Sąd Powiatowy.

Związkowa Centrala Maszyn Tow. Akc., Poznań

Fernsprecher 2280 u. 2289 empfiehlt ul. Wjazdowa 9

Torfstechmaschinen zu konkurrenzlosen Preisen. | **Torfpressen für Dampfbetrieb** grosse Leistungsfähigkeit. (296

Von der Reise zurück!

Sanitätsrat Dr. Emil Mutschler,

Augenarzt,

Chefarzt der Augenstation im evangelischen Diakonissenhause, (44

Tel. 1396 **Poznań,** ulica Wesoła 4, Tel. 1396

zwischen Theater und Theaterbrücke.

Ia Dachpappen
Teerprodukte
Oskar Becker
POZNAŃ-SW. MARCIN 59.
(206

Siegfried Silberstein Sp. z o. o.

Katowice.

Oberschlesische Kohlen und Koks.

Generalvertrieb der Kohlen aus Emineuzgrube und den Fürstl. Plessischen Gruben. (98

H. RADTKE, Inowrocław 1

Fernsprecher 6 Poznańska 72/74

338) empfiehlt

Krupp Fahr-Mähmaschinen

Vorzüglich bewährt!

Wir suchen zum 1. Juli cr. oder später einen

jüngeren Buchhalter,

der die polnische Staatsangehörigkeit besitzt. — Offerten mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die

398) **Thorner Vereinsbank,** Sp. z o. odp. in Toruń.

Wegen Verheiratung meines jetzigen ein

Rechnungsführer

gesucht. Firm in doppelter Buchführung, Schreibmaschine, Stenographie; polnische Sprachkenntnisse erwünscht. Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen an (383

Ernst Buettner,
Rittergutsbesitzer,
Jezlorki-kosztowskie (Schönsee)
pow. Wyrzysk, pocz. Niezychowo.

Landw. Beamter

mit sämtlichen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut, guten Zeugnissen, 53 Jahre alt, evangelisch, mit eigenem Haushalt, sucht zum 1. Juli cr. Stellung als Gutsverwalter oder 1. Beamter. Letzte Stellen 4000 Morgen 17 Jahre und 1400 Morgen 5 Jahre innegehabt. [362

Boenisch, Kowróż,
bei Ostaszewo, Kreis Toruń.

Wir suchen für einen best eingeführten

Güterdirektor

(Administrator)

vom 1. Juli 1925 ab Stellung. Betreffender ist der polnischen Sprache in Wort u. Schrift mächtig und hat erste Referenzen.

Meldungen an den **Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen,** Poznań, ul. Słowackiego 8. (381

Seit **83** Jahren erfolgt Entwurf und Ausführung von **Wohn- und Wirtschaftsbauten** in Stadt und Land durch 846

W. Gutsche, Grodzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.



(383

Original Weck-

Apparate, Gläser, Gummiringe und **alle Ersatzteile.**

A. Hensel, Bromberg,

Bahnhofstr. (Dworcowa) 97.

J. KADLER, vormals: O. DÜMKE ♦ POZNAŃ

ul. Franciszka Ratajczaka 36 **Möbelfabrik** **(Eingang durchden Hof)**

Telephon 3500 empfiehlt **Telephon 3500**

Speise-, Herren-, Schlaf- und Fremden-Zimmer
Küchen-Einrichtungen
Einzelmöbel jeder Art

KLUBMÖBEL in Gobelin und echt Leder in anerkannt bester Verarbeitung
Anfertigung nach eigenen und gegebenen Entwürfen
Um- und Aufpolsterung aller Art Polstermöbel

Związkowa Centrala Maszyn Tow. Akc., Poznań

Fernsprecher 2280 u. 2289 unterhält ul. Wjazdowa 9

das best assortierte Lager in

Ersatzteilen

zu allen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. (294

Bekanntmachung.

Die **Wielkopolska Izba Rolnicza** veranstaltet am

Mittwoch, den 22. Juli 1925 in Poznań

die

XI. Ausstellung u. Versteigerung

von **Zuchthengsten** und **Stuten,** sowie **Reit-** und **Wagenpferden.**

Anmeldungen sind spätestens bis zum 25. Juni ds. Js. einzusenden. Die näheren Auktionsbedingungen sind im Zentralwochenblatt bekanntgeben. Wir bemerken noch, dass auf obiger Ausstellung der Vorstand des Staatsgestütes Hengste einkaufen wird.



Lederöl
macht das **Leder**
wasserdicht.

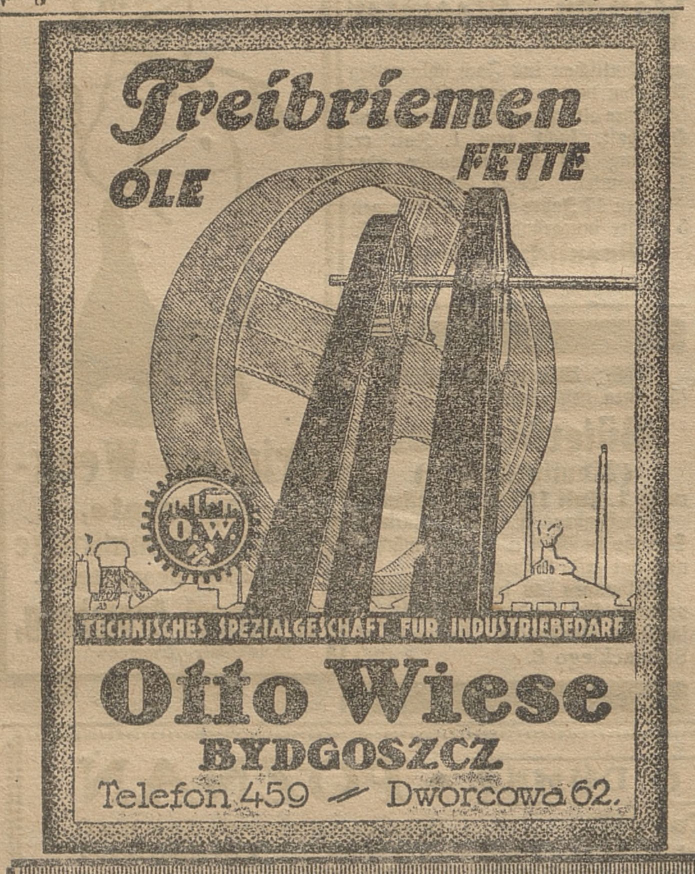
R. NERLICH,
Bielsko-Śląsk.

FRITZ SCHMIDT
Glaserei
und Bildereinrahmung,
Verkauf von Fensterglas,
Ornamentglas und Glaserdiamanten.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11.
Gegr. 1884. (40

Wir haben unsere Telephonnummer in

27-90 umgeändert. (385

Posener Saatbaugesellschaft
Poznań. **Wjazdowa.**



Herdbuchverband für das schwarzweiße Tieflandrind in Ost- und Westpreußen.

56. Zuchtviehauktion mit Leistungsnachweis

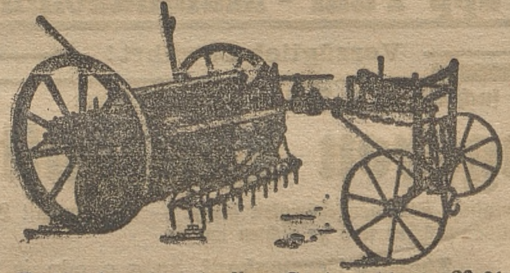
am **9. Juli 1925,** vorm. 9½ Uhr
in **Insterburg,** Viehauktionshalle.

50 sprungfähige Herdbuchbullen, (890
200 tragende Sterken und junge Kühe.

Kataloge mit Milchleistungsnachweisen vom 27. Juni ab für 1,00 Mk. durch die Geschäftsstelle, **Insterburg, Wilhelmstr. 7.**
Verkauf nur gegen Barzahlung und bestätigte Reichsbankschecks.
Am gleichen Tage kommen **Eber und Sauen der Ostpr. Schweinezüchtervereinigung Insterburg** ebendaselbst zur Versteigerung.

Dünnsaat- und Einzelkornsämaschine

„Original Saat-Reform"



Ersparnis an wertvollem Saatgut bis zu 80 %.
Steigerung der Ernte um 30 %.
Generalvertrieb für Polen und Pommerellen:
Paul Schilling, Nowy młyn p. Poznań.
Telephon 11-27.

Fernsprecher 3907.

Ernst Ostwaldt
Poznań
Plac Wolności 17
(neben der Kommandantur).

Für Reitsport

empfehle: **Rotrock, Sportwesten, weisse Breeches, Sammetkappen, Reitkrawatten.**

Fertig am Lager: **Ulster, Regenmäntel, doppelseitige Mäntel, Original Wiener Gabardine-Mäntel, Loden-Mäntel für Herren u. Damen, Loden-Joppen und Breeches.**

Herren-Artikel. **Herren-Artikel.**

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, beide in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.